



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Klinikum Hochrhein GmbH
Waldshut-Tiengen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
3.2	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	8
3.3	Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses	10
3.4	Verspätete Offenlegung des Vorjahresabschlusses und sonstiger erforderlicher Unterlagen	10
4	Durchführung der Prüfung	11
4.1	Gegenstand der Prüfung	11
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	12
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	14
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	14
5.2	Jahresabschluss	14
5.3	Lagebericht	14
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	15
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	17
7.1	Ertragslage	17
7.2	Vermögenslage	19
7.3	Finanzlage	20
8	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	22
9	Schlussbemerkungen	23

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	1.4
Wirtschaftliche Grundlagen	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

An die Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 14. Oktober 2020 der

Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen,

– im Folgenden auch kurz „Klinikum Hochrhein“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klinikum Hochrhein GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg im Breisgau, den 12. Juli 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

gez. Schlitzer
Wirtschaftsprüfer



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Im Jahr 2020 wurden 10.909 stationäre Patienten behandelt. Im Vergleich mit den am Standort Waldshut im Vorjahr behandelten Patienten (i. Vj. 12.331) ist daher ein Minus von 1.422 Fällen zu verzeichnen. Im Gesamtvergleich der Geschäftsjahre 2020 und 2019 nahm die Zahl der Patienten um 11,5 % ab.
- Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen konnten um TEUR 3.849 auf TEUR 48.622 erhöht werden. Grundlage für die höheren Erlöse sind – trotz gesunkener Patientenzahlen – die Effekte aus den Corona-Hilfen der Bundes- und Landesregierung von insgesamt TEUR 3.824.
- Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge und Bestandsänderung an unfertigen Leistungen) der Klinikum Hochrhein GmbH belief sich in 2020 auf TEUR 55.766 (i. Vj. TEUR 51.757).
- Der Anstieg bei den Personalaufwendungen, die sich von TEUR 35.108 auf TEUR 37.719 erhöhten, kann mit der Tarifierhöhung erklärt werden.
- Trotz der weiterhin schwierigen Personalsituation sanken die Ausgaben für Honorarärzte (ausgewiesen unter Aufwand für bezogene Leistungen) von TEUR 3.297 auf insgesamt TEUR 2.237.
- Die Aufwendungen für die Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 6.198 auf TEUR 7.148 an. Dies ist mit der Kostensteigerung für medizinische Ausstattung zu Beginn der Pandemie und dem deutlich erhöhten Verbrauch von Schutzausrüstung zu erklären.
- Die Aufwendungen und Erträge aus dem Fördermittelbereich weichen aufgrund der neu getätigten Investitionen und der Aktivierungen deutlich vom Vorjahr ab. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Einzelförderungen nach dem KHG (TEUR 1.020) sowie den Zuwendungen der Gesellschafter, die sich im Berichtsjahr auf TEUR 9.790 beliefen.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit TEUR 9.173 recht deutlich über denen des Vorjahres (TEUR 7.847). Ursächlich hierfür sind zum einen ein neu geschlossener Kooperationsvertrag mit der Tochtergesellschaft Medicum, laufende Instandhaltungsmaßnahmen, zusätzliche Wertberichtigungen und der zusätzliche Notarztstandort.
- Nach Abzug der Abschreibung von Finanzanlagen durch die Patronatszahlungen an die Medicum in Höhe von TEUR 210 sowie der Zinsen und Steuern ergibt sich für die Klinikum Hochrhein GmbH ein Jahresverlust von TEUR 4.620 (i. Vj. TEUR 3.689).

- Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich aufgrund des erneuten Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 4.620 ein negativer Cashflow in vergleichbarer Höhe wie das Jahresergebnis. Dieser wurde bei Investitionen, die sich mit einem Volumen von TEUR 10.744 mehr als verdoppelt haben, durch den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 16.344 (i. Vj. TEUR 9.026) überkompensiert, sodass die liquiden Mittel im Jahresvergleich um TEUR 1.151 anstiegen.
- Im Wirtschaftsplan 2021 wird weiter von einem Verlust in Höhe von TEUR 3.707 ausgegangen. Durch die Pandemie und den Einschränkungen besteht weiterhin eine große Unsicherheit hinsichtlich der möglichen zu generierenden Erlöse. In der mittelfristigen Planung geht die Geschäftsführung trotz der bestehenden Unsicherheiten auch weiterhin von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 500 bis knapp TEUR 1.000 aus.
- Aufgrund der anhaltenden Pandemie und den damit verbundenen Umsatzausfällen in den Kliniken ist eine Verlängerung des Corona-Schutzschirm seitens der Bundesregierung bis Ende Mai 2021 geplant. Durch die Maßnahmen wie Freihaltepauschalen soll die Liquidität der Kliniken weiterhin gesichert sein. Möglich wäre nach Aussage der Geschäftsführung auch eine Berechnung auf Basis der Umsätze aus 2019, um so ein „gesichertes Grundeinkommen“ für die Kliniken zu garantieren.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

3.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Die aus den hohen Verlusten resultierende Entwicklungsbeeinträchtigung wurde zunächst durch die zum Jahreswechsel 2015/2016 gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 5 Mio beseitigt. Nachdem absehbar war, dass diese Maßnahme allein nicht ausreichend war, wurde am 7. Februar 2017 seitens der Gesellschafter eine Patronatserklärung abgegeben, in der sich die Gesellschafter verpflichten, die Klinikum Hochrhein GmbH (ehemals: Spitäler Hochrhein GmbH) finanziell so auszustatten, dass die Gesellschaft in der Lage ist, die liquiditätswirksamen Verluste für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 auszugleichen. Die Verpflichtung der Gesellschafter aus der Patronatserklärung vom 7. Februar 2017 war begrenzt auf einen Verlust von insgesamt EUR 8 Mio pro Geschäftsjahr 2017 und 2018.

Der Kreistag hat, nunmehr als alleiniger Gesellschafter, in seiner Sitzung am 12. Mai 2021 zur weiteren Sicherstellung der Unternehmensfortführung daher die Abgabe von Patronatserklärungen beschlossen, mit denen die geplanten Verluste der Wirtschaftsjahre 2020, 2021 und 2022 ausgeglichen werden sollen. Die Patronatserklärung für 2020 ist begrenzt auf EUR 4,5 Mio, die Patronatserklärungen für 2021 und 2022 sind auf EUR 3,7 Mio (für 2021) bzw. auf EUR 1,0 Mio (für 2022) begrenzt.

Zur Sicherung der Liquidität wurden vom jetzigen Alleingesellschafter auf den im Wirtschaftsplan geplanten Verlust 2020 bereits Abschlagszahlungen von insgesamt TEUR 3.200 an das Klinikum geleistet und in die Kapitalrücklage eingestellt.

Im Frühjahr 2019 fiel die Entscheidung das Zentralklinikum in der Nachbargemeinde Albrück zu errichten. Im Jahr 2028 soll das Klinikum am neuen Standort betriebsbereit sein. In 2019 wurde das Grundstück in Albrück vom Landkreis erworben. Am Standort Albrück wird das Zentralklinikum das Klinikum Waldshut ablösen und im Gesundheitspark Hochrhein verschiedene medizinische Dienstleistungen anbieten. So wird eine umfassende Patientenversorgung in der Region entstehen. Der Beginn der Ausschreibungen für den Neubau sind für das vierte Quartal 2021 geplant.

Bis zur Inbetriebnahme des Neubaus ist vorgesehen, das Klinikum am Standort Waldshut zu ertüchtigen und mit einem Interimsgebäude zu erweitern. Der Kapitalbedarf für die in diesem Zusammenhang am Standort Waldshut geplanten Maßnahmen bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums wurden im Jahr 2017 auf TEUR 24.420 geschätzt und wird von dem ausgeschiedenen Gesellschafter Stadt Waldshut-Tiengen sowie dem Landkreis bereitgestellt. Auch in 2020 wurden die in 2018 begonnenen Ertüchtigungsmaßnahmen, Instandhaltungen und Investitionen weiter umgesetzt. Im Frühjahr 2020 wurde im Zentrum für Innere Medizin der neue Interventionsarbeitsplatz (Linksherzkatheterzentrum) in Betrieb genommen. Dadurch konnte das Leistungsspektrum im kardiologischen Bereich erweitert werden. Ab August 2021 wird ein Schlaflabor im Klinikum eingerichtet. Ebenso wird ab 2021 die Abteilung Pneumologie am Standort Waldshut geschaffen. Durch die Standortverlagerung der Lungenfachklinik St. Blasien nach Waldkirch konnte ein Teil der Mitarbeiter an den Standort Waldshut gebunden werden. Somit können auch in 2021 zusätzliche Leistungsangebote für Patienten vorgehalten werden, die die Attraktivität des Standorts erhöhen.

Im Sommer 2021 ist die Eröffnung des neuen Interimsgebäudes (Nordbau) geplant. Im Nordbau, dessen Bauarbeiten bereits 2020 begonnen haben, wird die Intensivstation mit 14 Betten sowie zwei Stationen mit je 24 Betten untergebracht. Die Gesamtbettenzahl erhöht sich nicht; durch den Interimsbau ist eine verbesserte und moderne Versorgung der Patienten sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund und den künftig geplanten Ergebnissen bzw. Cashflows erscheint die Fortführung des Unternehmens in der neuen Struktur überwiegend wahrscheinlich. Gleichwohl ist wie beschrieben die Unternehmensfortführung der Gesellschaft aufgrund der angespannten Lage der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung der Gesellschafter abhängig.

3.3 Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

3.4 Verspätete Offenlegung des Vorjahresabschlusses und sonstiger erforderlicher Unterlagen

Entgegen der Verpflichtung des § 325 Absatz 1 a HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2019 sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres offengelegt. Die Offenlegung erfolgte am 27. Januar 2021.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Klinikum Hoahrhein GmbH für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Annahme der Fortführungsprognose
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Bilanzierung des Fördermittelbereichs
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl
- Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Dezember bis Juli bis zum 12. Juli 2021 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im Dezember 2020 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Vorschriften der KHBV aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben beifolgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Bewertung des Beteiligungsbuchwerts und von Darlehensforderungen Medicum Waldshut-Tiengen GmbH, Waldshut-Tiengen

Aufgrund der Reduzierung der Aktivitäten ist aus Sicht der Gesellschaft nicht mehr damit zu rechnen, dass die bestehenden Darlehensforderungen in absehbarer Zeit zurückgezahlt werden können oder dass Gewinne entstehen, die zur Ausschüttung gelangen können. Aus diesem Grunde wurden in Vorjahren der Beteiligungsbuchwert in Höhe von TEUR 225 und auch die Darlehen in Höhe von TEUR 1.731 vollständig abgeschrieben. Mit Verzichtserklärung zwischen der Klinikum Hochrhein GmbH und der Medicum Waldshut-Tiengen GmbH vom 23. September 2020 verzichtet die Klinikum Hochrhein GmbH auf die Rückzahlung des Darlehens sowie der für die Jahre 2019 und 2020 angefallenen Zinsen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine weitere Einzahlung in Höhe von TEUR 210 vollständig abgeschrieben sowie die bestehende Rückstellung für Verpflichtungen aus der abgegebenen Patronatserklärung von TEUR 250 beibehalten.

Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und MDK-Risiken

Die deutlich verschlechterte Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen machte zusätzliche Wertberichtigungen auf die Forderungen erforderlich. Die gebildeten Wertberichtigungen erhöhten sich demgemäß von TEUR 355 um TEUR 412 auf TEUR 767.

Rückstellung für externe Archivierungskosten

Aufgrund der Notwendigkeit, die gesetzlich vorgeschriebene Archivierung von Patientenakten und anderen Geschäftsunterlagen extern zu organisieren, wurde eine Rückstellung für die in diesem Zusammenhang entstehenden Verbindlichkeiten gebildet. Die Rückstellung in Höhe von TEUR 1.594 (i. Vj. TEUR 1.575) berücksichtigt die gesetzlich geregelten Fristen für die Aufbewahrung und ist mit einem laufzeitadäquaten Zins abgezinst.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

7.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung.

	2020		2019		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	48.622	87,9	44.774	89,1	3.848
Sonstige Umsatzerlöse	6.652	12,0	5.228	10,4	1.424
Bestandsveränderung	-194	-0,4	212	0,4	-406
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	192	0,3	0	0	192
Sonstige betriebliche Erträge	30	0,1	35	0,1	-5
Betriebsleistung	55.302	100,0	50.249	100,0	5.053
Materialaufwand	-13.219	-23,9	-11.650	-23,2	-1.569
Personalaufwand	-37.719	-68,2	-35.107	-69,9	-2.612
Planmäßige Abschreibungen auf eigenmittel-finanziertes Anlagevermögen	-1.942	-3,5	-1.354	-2,7	-588
Ergebnis aus dem Fördermittelbereich	1.926	3,5	1.020	2,0	906
Instandhaltung	-1.812	-3,3	-1.648	-3,3	-164
Übrige betriebliche Aufwendungen	-5.470	-9,9	-4.836	-9,6	-634
Gewinnunabhängige Steuern	7	0,0	-8	0,0	15
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-58.229	-105,3	-53.583	-106,6	-4.646
Betriebsergebnis	-2.927	-5,3	-3.334	-6,6	407
Finanzergebnis	-56		-45		-11
Ordentliches Unternehmensergebnis	-2.983		-3.379		396
Außerplanmäßige Abschreibungen	-210		-455		245
Neutrales Ergebnis	-1.427		145		-1.572
Jahresfehlbetrag	-4.620		-3.689		-931

Wir weisen ausdrücklich auf das erneut deutlich verschlechterte Betriebsergebnis hin und verweisen zudem auf die detaillierten Erläuterungen der Geschäftsleitung im Lagebericht hierzu.

Neutrales Ergebnis

	2020	2019	Ergebnis- veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	0	3	-3
Erträge aus Auflösung Verbindlichkeiten Ausgleichs Vorjahre	0	889	-889
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen	5	10	-5
Auflösung von Rückstellungen	385	415	-30
Sonstige periodenfremde Erträge	72	191	-119
Spenden	1	0	1
Neutrale Erträge	463	1.508	-1.045
Korrekturen Rechnungen der Vorjahre	-929	-922	7
Buchverluste Anlageabgänge	-81	-17	64
Wertberichtigungen auf Forderungen und Ausbuchungen von Forderungen	-721	-159	562
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	-159	-265	-106
Neutrale Aufwendungen	-1.890	-1.363	527
Neutrales Ergebnis	-1.427	145	-1.572

7.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	638	1,5	377	1,2	261
Sachanlagen	17.466	41,7	9.217	28,9	8.249
Finanzanlagen	25	0,1	25	0,1	0
Anlagevermögen	18.129	43,3	9.619	30,1	8.510
Vorräte	1.814	4,3	1.241	3,9	573
Liefer- und Leistungsforderungen	13.459	32,1	12.795	40,1	664
Forderungen gegen Gesellschafter	0	0,0	405	1,3	-405
Sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten	4.145	9,9	4.629	14,5	-483
Flüssige Mittel	4.369	10,4	3.218	10,1	1.151
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	23.787	56,7	22.288	69,9	1.499
Gesamtvermögen	41.916	100	31.907	100	10.009
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	45.256	108,0	42.056	131,8	3.200
Verlustvortrag	-35.785	-85,4	-32.095	-100,6	-3.690
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-4.620	-11,0	-3.689	-11,6	-931
Eigenkapital	4.851	11,6	6.272	19,7	-1.421
Sonderposten	9.120	21,8	6.275	19,7	2.845
Langfristige Rückstellungen	2.021	4,8	2.156	6,8	-135
Gesellschafterdarlehen	2.800	6,7	2.800	8,8	0
Langfristiges Fremdkapital	4.821	11,5	4.956	15,5	-135
Übrige Rückstellungen	4.988	11,9	4.499	14,1	489
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	215	0,5	303	0,9	-88
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	1.777	4,2	1.561	4,9	216
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen	3.720	8,9	923	2,9	2.797
Übrige Verbindlichkeiten	12.424	29,6	7.118	22,3	5.306
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	23.124	55,2	14.404	45,1	8.720
Fremdkapital insgesamt	27.945	66,7	19.360	60,7	8.585
Gesamtkapital	41.916	100,0	31.907	100,0	10.009

7.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-4.620	-3.689
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.942	1.354
Abschreibungen auf Finanzanlagen	210	455
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	-1.926	-1.270
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	314	-748
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.463	-49
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	81	17
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.397	-3.454
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-572	-583
Zinserträge	-1	-25
Zinsaufwendungen	57	70
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.449	-7.922
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-10.535	-4.638
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-210	-455
Erhaltene Zinsen	1	25
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.744	-5.068
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	13.249	5.832
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-88	-87
Einzahlungen in die Kapitalrücklage	3.200	3.300
Gezahlte Zinsen	-17	-19
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	16.344	9.026
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.151	-3.964
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.218	7.182
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.369	3.218

Wir verweisen ausdrücklich auf den negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 4.449 (i. Vj. TEUR 7.922). Die Klinikum Hoahrhein hat im Geschäftsjahr erneut keine positiven liquiden Mittel aus der operativen Geschäftstätigkeit generiert. Der teilweise Ausgleich erfolgte durch die Einzahlungen im Rahmen der Patronatserklärungen.

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.369	3.218	1.151

8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Wir verweisen jedoch zum Verbesserungspotenzial in Bezug auf das Rechnungswesen und Controlling, insbesondere auf die Abrechnung der stationären Leistungen, auf unsere Ausführungen zum Fragenkreis 3 unserer Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (Anlage 4).

Zu den Ergebnissen der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage 4, insbesondere auf die Fragenkreise 12 bis 16.

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Freiburg im Breisgau, den 12. Juli 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

Schlitzer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software		638.617,00		377.202,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	1.111.898,00		1.160.607,00	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	110.287,00		119.110,00	
3. Technische Anlagen	2.062.273,00		2.081.619,00	
4. Einrichtungen und Ausstattungen	6.467.540,00		3.875.281,00	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.714.043,28	17.466.041,28	1.980.053,51	9.216.670,51
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00		25.000,00
		18.129.658,28		9.618.872,51
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	1.377.025,06		610.279,63	
2. Unfertige Leistungen	436.500,00	1.813.525,06	630.500,00	1.240.779,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.459.287,65		12.795.088,82	
2. Forderungen an den Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger	0,00		405.415,00	
– davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.099.418,99		3.848.000,00	
– davon nach dem KHEntgG/der BPfIV: EUR 578.000,00 (i. Vj. EUR 278.000,00) –				
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	153.070,30		145.837,79	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	434.667,01	17.146.443,95	482.761,41	17.677.103,02
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		4.368.649,27		3.218.444,82
		23.328.618,28		22.136.327,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		458.163,61		152.144,86
		41.916.440,17		31.907.344,84

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	83.334,00	83.334,00
II. Kapitalrücklagen	39.550.353,08	36.350.353,08
III. Gewinnrücklagen	5.622.077,19	5.622.077,19
IV. Verlustvortrag	-35.784.562,37	-32.095.130,16
V. Jahresfehlbetrag	-4.620.201,65	-3.689.432,21
	4.851.000,25	6.271.201,90
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	2.172.239,00	1.678.274,00
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	6.902.777,34	4.539.179,34
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	45.145,00	57.654,00
	9.120.161,34	6.275.107,34
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	427.217,00	431.451,00
2. Steuerrückstellungen	9.051,32	7.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	6.573.120,19	6.216.633,62
	7.009.388,51	6.655.084,62
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 81.683,08 (i. Vj. EUR 88.045,92) –	214.683,08	302.729,00
2. Erhaltene Anzahlungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.777.139,99 (i. Vj. EUR 1.560.608,63) –	1.777.139,99	1.560.608,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bzw. dem Krankenhausträger – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.223.777,57 (i. Vj. EUR 767.787,12) –	6.023.777,57	3.567.787,12
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.799.161,78 (i. Vj. EUR 5.437.264,06) –	6.799.161,78	5.437.264,06
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 496.175,25 (i. Vj. EUR 155.080,62) –	496.175,25	155.080,62
7. Sonstige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.613.532,40 (i. Vj. EUR 1.671.701,55) – – davon aus Steuern EUR 543.836,93 (i. Vj. EUR 571.671,74) – – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –	5.624.952,40	1.682.481,55
	20.935.890,07	12.705.950,98
	41.916.440,17	31.907.344,84

Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen
2.	Erlöse aus Wahlleistungen
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte
4a.	Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB, soweit nicht in den Posten Nr. 1 bis 4 enthalten
5.	Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen
6.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10
7.	Sonstige betriebliche Erträge

8.	Personalaufwand
a)	Löhne und Gehälter
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 2.237.833,84 (i. Vj. EUR 2.136.166,19) –
9.	Materialaufwand
a)	Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen

10.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen – davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.411.136,81 (i. Vj. EUR 5.145.903,58) –
11.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens
12.	Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens
13.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen
14.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen

16.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 23.940,00) –
17.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
18.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 5.010,04 (i. Vj. EUR 7.280,91) –
19.	Ergebnis nach Steuern
20.	Sonstige Steuern
21.	Jahresfehlbetrag

2020		2019	
EUR	EUR	EUR	EUR
	45.302.995,92		40.856.144,04
	1.430.167,13		1.799.092,19
	1.827.485,89		2.044.585,27
	61.725,71		73.910,74
	6.652.475,92		5.227.699,66
	-194.000,00		212.400,00
	191.763,85		0,00
	493.363,13		1.542.726,94
	55.765.977,55		51.756.558,84
30.774.664,50		28.193.977,60	
6.944.406,86	37.719.071,36	6.913.581,52	35.107.559,12
7.148.465,31		6.197.937,45	
6.070.779,18	13.219.244,49	5.452.022,90	11.649.960,35
	4.827.661,70		4.999.039,37
	12.201.218,71		9.903.696,99
	1.925.881,79		1.270.117,34
	11.969.487,04		9.906.296,99
	231.731,67		247.317,47
	1.941.598,44		1.353.791,98
	9.172.552,31		7.846.811,97
	-4.360.607,26		-3.181.364,71
	576,70		25.015,83
	210.000,00		455.000,00
	56.672,70		69.891,03
	-4.626.703,26		-3.681.239,91
	-6.501,61		8.192,30
	-4.620.201,65		-3.689.432,21

Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut -Tiengen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020
bis zum 31. Dezember 2020

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG unter Beachtung branchenspezifischer Ergänzungen aus der Krankenhausbuchführungsverordnung aufgestellt.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 83.334,00. Die Anteile werden vollumfänglich vom Landkreis Waldshut gehalten. Die Gesellschaft wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Freiburg i. Br. unter HRB 621593 geführt.

Vor dem Hintergrund der im Mai 2020 bzw. 2021 vom Kreistag Waldshut beschlossenen Patronatserklärungen, die die geplanten Verluste der Jahre 2020, 2021 und 2022 ausgleichen sollen, wurde der vorliegende Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Für die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Anlagengitter wurde das Gliederungsschema des HGB zugrunde gelegt, das um branchenspezifische Posten bzw. Postenbezeichnungen der KHBV ergänzt wurde. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, werden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung bestehen nicht.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen, vermindert um planmäßige Abschreibungen auf die voraussichtliche Nutzungsdauer, angesetzt. Die voraussichtlichen, betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern werden in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen ermittelt. Die Abschreibungen des Anlagevermögens werden grundsätzlich nach der linearen Methode ermittelt. Die Abschreibungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 3-5 Jahre, der technischen Anlagen 10-15 Jahre, der Einrichtung und Ausstattung 3-10 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden, soweit erforderlich, auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe sofort und solche mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Sofern wegen dauernder Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert erforderlich sind, werden diese berücksichtigt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist nachfolgend dargestellt.

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen leer.

Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2020	Zugänge	Um-	Abgänge	31.12.2020
	EUR	EUR	buchungen	EUR	EUR
			EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software	2.006.008,87	325.690,11	212.605,61	57.314,35	2.486.990,24
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	1.420.945,37	0,00	0,00	0,00	1.420.945,37
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	131.882,75	0,00	0,00	0,00	131.882,75
3. Technische Anlagen	2.316.657,82	285.186,49	0,00	0,00	2.601.844,31
4. Einrichtungen und Ausstattungen	18.777.028,72	3.374.372,88	597.081,35	3.445.076,32	19.303.406,63
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.980.053,51	6.549.759,12	-809.686,96	6.082,39	7.714.043,28
	24.626.568,17	10.209.318,49	-212.605,61	3.451.158,71	31.172.122,34
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	835.000,00	210.000,00	0,00	0,00	1.045.000,00
	27.467.577,04	10.745.008,60	0,00	3.508.473,06	34.704.112,58

1.1.2020	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR
1.628.806,87	276.880,72	57.314,35	1.848.373,24	638.617,00	377.202,00
260.338,37	48.709,00	0,00	309.047,37	1.111.898,00	1.160.607,00
12.772,75	8.823,00	0,00	21.595,75	110.287,00	119.110,00
235.038,82	304.532,49	0,00	539.571,31	2.062.273,00	2.081.619,00
14.901.747,72	1.302.653,23	3.368.534,32	12.835.866,63	6.467.540,00	3.875.281,00
0,00	0,00	0,00	0,00	7.714.043,28	1.980.053,51
15.409.897,66	1.664.717,72	3.368.534,32	13.706.081,06	17.466.041,28	9.216.670,51
810.000,00	210.000,00	0,00	1.020.000,00	25.000,00	25.000,00
17.848.704,53	2.151.598,44	3.425.848,67	16.574.454,30	18.129.658,28	9.618.872,51

Die Liste der Anteile an verbundenen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote	Eigenkapital 31.12.2020	Jahresergebnis 2020
	%	EUR	EUR
Medicum Waldshut-Tiengen GmbH Waldshut–Tiengen	100,00	445.446,62	-70.654,21
SpitalServe GmbH Waldshut-Tiengen	100,00	165.937,44	8.055,32

Die Bestände an **Hilfs- und Betriebsstoffen** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die **unfertigen Leistungen** betreffen erbrachte Leistungen, die nach Fallpauschalen abgerechnet werden, aber zum Bilanzstichtag noch nicht abrechenbar waren, weil sich die Patienten noch in stationärer Behandlung befanden (Überlieger). Die Bewertung erfolgte zum Bilanzstichtag zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen der Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) gGmbH. Dabei wurde die handelsrechtliche Bewertungsobergrenze der Vollkosten unter Berücksichtigung eines Gewinnabschlags von 5% gewählt. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von TEUR 630 (Vorjahr TEUR 254) ausreichend Rechnung getragen.

Die Forderung aus dem Pflegebudget zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 300. Die ursprüngliche Pflegebudgetforderung wurde in Höhe von TEUR 375 berechnet, aufgrund der bisher noch nicht verhandelten und unterzeichneten Budgetvereinbarung und der daraus resultierenden Risiken wurde aus Vorsichtsgesichtspunkten von der Berechnung ein Abschlag in Höhe von 20% (TEUR 75) vorgenommen.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 153 (Vorjahr TEUR 146) handelt es sich um Forderungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr mit den Tochtergesellschaften.

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt EUR 83.334,00 und ist vollständig eingezahlt.

Die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ausgewiesene **Kapitalrücklage** in Höhe von TEUR 36.350 wurde im Geschäftsjahr auf Grund der Einzahlungen der Gesellschafter im Rahmen der bestehenden Patronatserklärungen in Höhe von TEUR 2.500 sowie Zahlung von Verlustausgleichen für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 700 auf TEUR 39.550 erhöht.

In die **Gewinnrücklagen** (andere Gewinnrücklagen) wurden entsprechend der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung die Jahresüberschüsse bis 2010 eingestellt.

Der Verlust des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von TEUR 3.689 wurde zusammen mit dem zum 31. Dezember 2019 bestehenden **Verlustvortrag** in Höhe von TEUR 32.095 auf neue Rechnung vorgetragen.

In Summe ergibt sich ein positives Eigenkapital von TEUR 4.851 zum Geschäftsjahresende.

Die bis zum Bilanzstichtag zweckentsprechend verwendeten Fördermittel - gemäß dem LKHG, aus Zuweisungen und Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie aus Zuwendungen Dritter - werden in einem nach § 5 Abs. 3 KHBV zu bildenden **Sonderposten aus Fördermitteln** nach dem KHG, in dem **Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand** sowie dem **Sonderposten aus Zuwendungen Dritter** zur Finanzierung von Investitionen ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die Restbuchwerte von Abgängen ehemals geförderter Investitionen werden von diesem Sonderposten abgesetzt. Den Restbuchwerten der mit Fördermitteln finanzierten Anlagegegenstände stehen somit auf der Passivseite die Sonderposten aus Fördermitteln gegenüber.

Die noch nicht verbrauchten Fördermittel werden unter den **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** beziehungsweise, sofern sie von den Gesellschaftern bzw. ehemaligen Gesellschaftern gewährt wurden, unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. sonstigen Verbindlichkeiten** ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 323 sowie Rückstellungen für Beihilfeumlagen in Höhe von TEUR 104. Die Rückstellungen betreffen die Witwe eines ehemaligen Mitarbeiters mit beamtenähnlichen Bezügen und wurden unter Zugrundelegung des ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahrens gebildet. Hierbei wurden die Versorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages mit einem Rechnungszinssatz von 2,30% (im Vorjahr: 2,71%) (10-jährigen Durchschnittszins) für eine Restlaufzeit von 15 Jahren - gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB, einer Rentendynamik von 2,5% p. a. und den Heubeck - Richttafeln 2018 G angesetzt. Effekte aus der Anpassung des Rechnungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt TEUR 14. Er unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 Satz HGB einer Ausschüttungssperre. Für die Rückstellungen für Beihilfeumlagen wurde ein Zinssatz von 1,6%, Beihilfeanpassungen von 4,0% p.a. und die Heubeck - Richttafeln 2018 G angesetzt.

Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst. Der Ermittlung des Abzinsungsaufwands liegen Annahmen über die Laufzeiten, bspw. abgeleitet aus gesetzlichen Vorgaben, und dem zeitlichen Anfall der Aufwendungen zu Grunde. Effekte aus der Anpassung des Rechnungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für Überstunden/variable Bezüge (TEUR 2.159), für Urlaubsansprüche (TEUR 893), für MDK-Risiken (TEUR 803), Fremdkosten der Archivierung (TEUR 1.594) und Risiken aus Patronatserklärungen (TEUR 250).

Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung hat sich die Klinikum Hochrhein GmbH in einer Patronatserklärung verpflichtet, die Medicum finanziell so auszustatten, dass sie in der Lage ist, ihre liquiditätswirksamen Verluste ab 2021 und 2022 auszugleichen. Die Verpflichtung ist auf einen Betrag von EUR 500.000,00 jeweils pro Geschäftsjahr begrenzt. Die voraussichtliche Inanspruchnahme wurde durch Bildung einer Rückstellung berücksichtigt.

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Gesellschaft hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht und keine Passivierung vorgenommen. Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungstarifvertrag) vom 4. November 1966 ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungstarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Str. 74 in 76185 Karlsruhe. Im Jahr 2020 betrug der Umlagesatz insgesamt 6,30%, davon 0,55% Arbeitnehmeranteil. Zusätzlich werden noch 2,6% Sanierungsgeld plus 0,54% Zusatzbeitrag des beitragspflichtigen Entgelts berechnet.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 betrug das beitragspflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse TEUR 28.730 (Vorjahr TEUR 26.050).

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	Restlaufzeiten			Gesamt
	Unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	81	134	0	215
<i>Vorjahr</i>	<i>88</i>	<i>215</i>	<i>0</i>	<i>303</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.777	0	0	1.777
<i>Vorjahr</i>	<i>1.561</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.561</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhaussträger	3.224	0	2.800	6.024
<i>Vorjahr</i>	<i>768</i>	<i>0</i>	<i>2.800</i>	<i>3.568</i>
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.799	0	0	6.799
<i>Vorjahr</i>	<i>5.437</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>5.437</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	496	0	0	496
<i>Vorjahr</i>	<i>155</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>155</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	5.614	11	0	5.625
<i>Vorjahr</i>	<i>1.671</i>	<i>11</i>	<i>0</i>	<i>1.682</i>
Summe	17.991	145	2.800	20.936
<i>Vorjahr</i>	<i>9.680</i>	<i>226</i>	<i>2.800</i>	<i>12.706</i>

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern werden auf Grund der Unternehmenskrise in der obigen Darstellung mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren ausgewiesen, da nicht von einer Rückzahlung in mittlerer Frist ausgegangen werden konnte bzw. kann.

Zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 266) wurden auf der Aktivseite ausgewiesene Sparguthaben verpfändet. Für die übrigen ausgewiesenen Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft wie im Vorjahr keine Sicherheiten gewährt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen mit TEUR 2.800 ein Darlehen des Landkreises Waldshut. Aus gewährten, aber noch nicht verwendeten Zuwendungen zu Investitionen resultieren Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.224 (Vorjahr: TEUR 768).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 544 (Vorjahr: TEUR 572) und im Weiteren hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber dem ehemaligen Gesellschafter.

Die Klinikum Hochrhein GmbH hat für die im Geschäftsjahr 2008 gegründete Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH eine selbstschuldnerische und unbeschränkte **Bürgschaft** für mögliche Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und gesetzlichen Krankenkassen aus der vertragsärztlichen Tätigkeit der Tochtergesellschaft übernommen. Konkrete Risiken auf Inanspruchnahme aus der Bürgschaft bestehen derzeit nicht.

Des Weiteren hat sich die Klinikum Hochrhein GmbH in zwei zeitlich befristeten Patronatserklärungen verpflichtet, die Medicum Waldshut-Tiengen GmbH finanziell so auszustatten, dass sie in der Lage ist, ihre liquiditätswirksamen Verluste auszugleichen. Die drohende Inanspruchnahme auf Grund der anhaltenden Verlustsituation aus diesen Verpflichtungen wurde durch Bildung einer Rückstellung berücksichtigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 2.208. Das Investitionsobligo betrug im Berichtsjahr ca. TEUR 543.

Die **Umsatzerlöse** stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	45.303	40.856
Erlöse aus Wahlleistungen	1.430	1.799
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.827	2.045
Nutzungsentgelte der Ärzte	62	74
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	6.652	5.228
	55.274	50.002

In den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind TEUR 3.824 aus COVID-19 Zahlungen enthalten. Im Wesentlichen beinhalten diese die Ausgleichszahlungen für Ausfälle der Einnahmen aufgrund nicht belegter Betten gemäß § 21 Abs. 1 KHG (Freihaltepauschale) und den Bonus für die Schaffung und Vorhaltung zusätzlicher Intensivbetten gemäß § 21 Abs. 5 KHG in Höhe von insgesamt TEUR 3.409. Daneben sind Landeshilfen zur Abgeltung für Mehraufwendungen für die COVID-19-Versorgung und die Zusatzpauschale zur Beatmungsbettenpauschale des Bundes in Höhe von insgesamt TEUR 415 einbezogen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 462 enthalten. Darin sind TEUR 385 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Von den **Personalaufwendungen** entfallen TEUR 2.238 (Vorjahr TEUR 2.136) auf Altersversorgung.

Von den **Abschreibungen** in Höhe von TEUR 1.942 entfallen TEUR 1.859 auf Abschreibungen des geförderten Anlagevermögens.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten mit TEUR 721 Wertberichtigungen von Forderungen, mit TEUR 929 Erlösschmälerungen für Vorjahre sowie mit TEUR 159 sonstige periodenfremde Aufwendungen.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** enthalten TEUR 0 (Vorjahr TEUR 24) Zinsen von verbundenen Unternehmen.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** mit TEUR 210 enthalten die Abschreibung der Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH im Rahmen erfolgter Patronatszahlungen.

Von den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 57 entfallen TEUR 5 (Vorjahr TEUR 7) auf die Gesellschafter und TEUR 40 (Vorjahr TEUR 51) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung/Abzinsung langfristiger Rückstellungen.

C. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren unter Umrechnung der Teilzeitkräfte in Vollkräfte neben dem Geschäftsführer 528 Vollzeitkräfte beschäftigt. Nach Gruppen setzt sich die Zahl der Mitarbeiter wie folgt zusammen:

	Vollzeitkräfte 2020
Ärztlicher Dienst	78,49
Pflegedienst	153,44
Medizinisch – Technischer Dienst	49,80
Funktionsdienst	49,72
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	31,77
Technischer Dienst	13,29
Verwaltungsdienst	54,00
Sonderdienste	2,00
Personal der Ausbildungsstätten	3,88
Summe	436,38

Zusätzlich waren im Jahresdurchschnitt 92 Auszubildende beschäftigt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug in 2020 TEUR 56 (inklusive Umsatzsteuer und Auslagen), davon für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 50. Der restliche Betrag entfiel mit TEUR 6 auf andere Bestätigungsleistungen.

Zum einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2020 Herr Dr. Hans-Peter Schlaudt, Berlin, (Geschäftsführer JOMEK GmbH, Berlin) bestellt.

Die Angabe der Geschäftsführerbezüge gemäß § 285 Nr. 9 a HGB unterbleibt unter Anwendung der Schutzklausel § 286 Abs. 4 HGB.

Seit der konstituierenden Sitzung vom 22. Januar 2019 gehören dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Dr. Martin Kistler, Landrat des Landkreises Waldshut, Vorsitzender

Manfred Weber, Bürgermeister von Küssaberg, Kreisrat, stellvertretender Vorsitzender

Harald Würtenberger, Forstservice Würtenberger e.K., Kreisrat

Antonia Kiefer, Busfahrerin, Kreisrätin

Heinz Rombach, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Hochrhein

Prof. Dr. Dr. med. Dr. h.c. Manfred Zehender, stellv. Äztl. Direktor Universitäts-Herz-zentrum Freiburg / Bad Krozingen

Dr. med. Stefan Weyhenmeyer, Arzt

Dipl. Ing. Martin Gruner, Architekt, Vorsitzender Architektenkammer Hochrhein

In 2020 wurden Sitzungsgelder in Höhe von TEUR 16 gewährt.

Die Geschäftsführung wird der nächsten Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresfehlbetrag zusammen mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

D. Nachtragsbericht

Die in 2020 zu Jahresanfang in Asien beginnende Pandemie (Covid-19) hat die Politik, die Gesellschaft und insbesondere die Kliniken vor eine immense Herausforderung gestellt. Durch die schnell wachsende Erkrankungsrate in anderen Ländern, Grenzschließungen und den damit verbundenen Entscheidungen der Politik wuchs die Unsicherheit der Bevölkerung. Die Klinik sah sich in der Pflicht unter enormen Zeitdruck diverse Maßnahmen zur Sicherung der Krankheitsversorgung und Notfallversorgung in der Region ergreifen und diese bei Ausbruch der Pandemie aufrecht erhalten zu können. Dies führte zum Einen zur teilweise Schließung der Klinik für Besucher sowie zur Verschiebung diverser elektiver Operationen. Außerdem konnte durch die plötzlich erhöhte Nachfrage an Masken, Desinfektionsmitteln, u.ä. und dem damit verbundenen erhöhten Marktpreisen aufgrund Knappheit der medizinischen Güter der Warenbestand nur mit größter Anstrengung aufrecht erhalten werden. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres konnte sich die Situation nur über wenige Wochen im Sommer kurz entspannen.

Durch den schleppenden Beginn der Impfungen der Bevölkerung und den neu auftauchenden Mutationen des Virus ist auch im Geschäftsjahr 2021 von Schließungen der Klinik für den Besucherverkehr und weiteren Verschiebungen elektiver Operationen und Behandlungen zu rechnen. Durch diverse Maßnahmen der Politik wird weiter versucht, das Virus einzudämmen. Die Auswirkungen im Einzelnen sind auf Grund der hohen Unsicherheit der Entwicklung auch aktuell nicht zu quantifizieren.

Waldshut -Tiengen, den 12.07.2021

Klinikum Hochrhein GmbH

Dr. Hans-Peter Schlaudt
Geschäftsführer

Lagebericht 2020
Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen, übernimmt im Landkreis Waldshut und der Region Hochrhein die Aufgaben der stationären Grund- und Regelversorgung und in Teilgebieten auch der Spezialversorgung und sichert zusammen mit der 100%igen MVZ Tochter die stationäre und ambulante Patientenversorgung im Landkreis Waldshut.

Das Leistungsangebot Medicum Waldshut-Tiengen GmbH (im Folgenden: Medicum GmbH) wurde in 2019 erweitert und in 2020 weiter ausgebaut. Die Patienten werden in den Fachbereichen Gynäkologie, Radiologie und Chirurgie Patienten ambulant behandelt. Die SpitalServe GmbH, Waldshut-Tiengen, gehört als 100% Tochtergesellschaft ebenfalls zum Klinikum und erbringt im Wesentlichen Serviceleistungen für das Klinikum.

Insgesamt versorgten im Klinikum Waldshut in 2020 rund 750 Mitarbeiter etwa 11.000 stationäre Patienten.

Das Klinikum Hochrhein verfügt seit 2018 über 303 Planbetten und bietet der Bevölkerung mit seinen 11 medizinischen Fachabteilungen (inklusive Belegabteilungen) ein sorgfältig abgestimmtes stationäres Leistungsspektrum an. Besonders hervorzuheben sind der in 2020 neu geschaffene Interventionsarbeitsplatz, die Stroke Unit und das Zentrum für Alterstraumatologie. Die bereits 2017 begonnene Digitalisierung des Klinikums wird weiter fortgesetzt. Auch konnte in 2020 bereits mit den Bauarbeiten des „Nordbaus“ begonnen werden, der im Sommer 2021 fertig gestellt werden soll.

Die Klinikum Hochrhein GmbH ist gemeinnützig und ist im Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg als Plankrankenhaus mit 303 Betten geführt. Träger der Klinikum Hochrhein GmbH ist seit dem 1. Juli 2018 der Landkreis Waldshut als alleiniger Gesellschafter.

Das Unternehmen befindet sich noch in einer Phase der Restrukturierung und Neuaufstellung. Zu den Einzelheiten der beschlossenen Strukturmaßnahmen, verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Im Jahr 2020 hatte die andauernde Pandemie einen deutlich negativen Einfluss. Nach 10 Jahren wirtschaftlichen Aufschwungs sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2020 um 5% zu 2019; im Vorjahr gab es noch eine Steigerung um 0,6%.

In nahezu allen Bereichen wurde die Produktion durch die Corona- Pandemie stark eingeschränkt. Die Leistungen der produzierenden Gewerbe (ohne Bau) ging im Vergleich zum Vorjahr um 9,7% zurück. Die verarbeitenden Gewerbe sanken um 10,4%. Durch den weltweiten Zusammenbruch der Lieferketten war die Industrie weltweit insbesondere in der ersten Jahreshälfte stark getroffen.

Während die Bereiche Handel, Verkehr und Gastgewerbe 6,3% weniger als im Vorjahr leisten konnten, konnten andere Bereiche auch während der Pandemie und Lockdowns wachsen. Der Onlinehandel konnte deutlich wachsen; das Baugewerbe sogar um 1,4% im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt konnte die Nachfrage trotz des Rückgangs der privaten Konsumausgaben (minus 6,0% im Vergleich zu 2019) durch die erhöhte Nachfrage des Staates (inklusive der Krankenhäuser) um 3,4% stabil gehalten werden.

Mit minus 3,5% sanken die Ausgaben für Investitionen so stark wie zuletzt in der Wirtschaftskrise 2008/2009. Die Exporte und Importe sanken während 2020 ebenfalls um 9,9% bzw. 8,6%; begründet durch den stark gesunkenen Reiseverkehr.

Die Erwerbstätigen in Deutschland sind mit 44,8 Millionen leicht unter dem Vorjahr (45,2 Millionen). Nach 14 Jahren liegt der Wert der Erwerbstätigen zum ersten Mal unter dem des Vorjahres. Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten annähernd konstant blieb, sind insbesondere Selbständige und geringfügig Beschäftigte betroffen gewesen. Die Regelungen zur Kurzarbeit verhinderten ein weiteres Absinken der Beschäftigtenzahl.

Pandemiebedingt wurde die europäische Zielgröße des Stabilitäts- und Wachstumspakts von 3% sowie die Staatsneuverschuldung für 2020 und 2021 außer Kraft gesetzt. Das Defizit des Staatshaushalts liegt bei 158,2 Milliarden Euro und ist damit das erste Defizit

seit 2011. Grund für das hohe Defizit ist die Nachfrage des Staats, um den Nachfrageeinbruch bei den privaten Konsumenten aufzufangen und so die Wirtschaft zu stabilisieren.

In der Gesundheitsbranche lässt sich auch für 2020 der Trend zu höheren Kosten absehen. Dieser Kostenanstieg betrifft im Krankenhausbereich im Wesentlichen den weiteren Anstieg der Personalkosten. Die Veränderung bei den Personalkosten ist neben den Tarifsteigerungen auf einen Zuwachs der Beschäftigungszahlen im Krankenhaus zurückzuführen, der sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird, sofern die dafür notwendigen Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Die Corona-Pandemie hatte für die Krankenhäuser weitere Kostenanstiege zur Folge. Neben dem Aufbau der Intensivstationen/- Bettenkapazitäten musste auch personell sichergestellt werden, dass Corona-Patienten optimal betreut werden konnten.

Durch das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz wurden im März 2020 eine Reihe von Maßnahmen verabschiedet, um die Finanzierung der Krankenhäuser während der Pandemie sicherzustellen. Von Mitte März 2020 bis Ende September 2020 wurden den Krankenhäusern für jede verschobene Operation und somit für jedes freigehaltene Bett eine Freihaltepauschale gezahlt. Zusätzlich wurden Boni für die Schaffung von Intensivbetten gezahlt. Auch Erstattungen für Schutzmaßnahmen, die Erhöhung des Pflegeentgeltwerts und die verkürzte Zahlungsfrist der Krankenkassen konnten zu einer finanziellen Entlastung der Kliniken zu Beginn der Pandemie beitragen.

Die weltweit stark erhöhte Nachfrage nach medizinischen Produkten (insbesondere Masken, Desinfektionsmittel, u.ä.) zu Beginn des Jahres 2020 hatte massive Beschaffungsprobleme zur Folge. Nur unter erhöhtem Aufwand und Kosten konnte medizinisches Material in ausreichender Menge sichergestellt werden. Die Einkaufspreise für bestimmte medizinische Güter sind -pandemiebedingt- nicht mit den Preisen der Vorjahre zu vergleichen.

In 2020 vollzog sich ein Systemwechsel dahingehend, dass die Pflegepersonalkosten aus den DRG-Fallpauschalen ausgegliedert werden und so über ein krankenhausespezifisches Pflegebudget finanziert werden. Die DRGs ohne die Pflegepersonalkosten werden zukünftig als „aG-DRG“ bezeichnet.

Durch die Pflegepersonal- Untergrenzen- Verordnung (PpUGV) werden pflegeintensive Bereiche im Krankenhaus und die dazugehörigen Pflegepersonaluntergrenzen definiert.

Damit soll eine ausreichende Betreuung pflegeintensiver Patienten stets sichergestellt werden.

Zu der oft schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Situation kommt ein enormer Investitionsbedarf. Er ergibt sich aus dem medizinischen und technologischen Fortschritt, erhöhten Qualitätsanforderungen und notwendigen Modernisierungen. Darüber hinaus konnten die Bundesländer ihrer gesetzlichen Verpflichtung, die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen, in den letzten Jahren nicht ausreichend nachkommen. Die Folge ist ein kontinuierlich wachsender Investitionsstau. Das Deutsche Krankenhaus Institut (DKI) schätzt, dass sich der jährliche Investitionsbedarf der deutschen Krankenhäuser auf etwa das Zweieinhalbfache des Fördervolumens der Länder beläuft.

Der demografische Wandel bringt große Herausforderungen für die Krankenhäuser mit sich. Die Zahl der Patienten und Pflegebedürftigen wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Bis 2025 werden voraussichtlich zusätzlich 80.000 Vollzeitkräfte allein in den medizinischen Diensten der Krankenhäuser benötigt werden. Gleichzeitig wird die Zahl der Menschen zwischen 20 und 65 Jahren sinken. Der Fachkräftemangel wird sich verschärfen. Damit wird es fast unmöglich, den notwendigen Personalbedarf zu decken. Gleichzeitig führt der Gesetzgeber Personaluntergrenzen ein. Damit werden die Kliniken gezwungen bei Unterschreiten der Grenzen Betten stillzulegen und Patienten abzuweisen. Dies wird zu spürbaren Verschlechterungen der regionalen Patientenversorgung oder vorzeitigen Entlassungen aus den Kliniken führen. Die Situation wird durch den altersbedingten Rückgang der Arztpraxen die Versorgungslage weiter verschärfen.

Arbeitssparende technische Innovationen – Innovationen aus den Bereichen Digitalisierung, Telemedizin, Roboterassistenz – gewinnen zunehmend an Bedeutung, um Ärzte und Pflegekräfte zu entlasten. Der Ersatz von Personal durch künstliche Intelligenz wird in absehbarer Zeit in der angewandten Medizin aber kaum Realität werden.

Dem stetigen Fachkräftemangel kann das Klinikum mit der eigenen Krankenpflegeschule entgegenwirken und neue Aus- und Weiterbildungsangebote entwickeln. Über die eigene Ausbildung kann es gelingen, mehr Nachwuchs für die Gesundheitsbranche -explizit in der Pflege -zu gewinnen. Zudem muss sich die Zahl der Berufsrückkehrer erhöhen und die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte forciert werden. Die neue generalistische Ausbildung wird ab 2020 in Kooperation mit der Justus von Liebig Schule des Landkreises umgesetzt. Damit bleiben dem Landkreis die bestehenden Ausbildungsplätze erhalten.

Die steigenden Aufwendungen werden nach wie vor nur unzureichend durch die Steigerungen der Erlösbestandteile kompensiert. Das Vergütungssystem deckt in seiner Systematik die Kostenentwicklungen im Krankenhaus nicht vollständig ab. Für Baden-Württemberg wurde ein Landesbasisfallwert 2020 (mit Ausgleichen) in Höhe von EUR 3.672,40 festgelegt (Vj. EUR 3.539,12), das entspricht einer Erhöhung von 3,76%.

Im aktuell geltenden Tarifvertrag von TVöD ist ab dem 01.09.2020 keine Erhöhung vorgesehen („Nullrunde“). Um dies während der Pandemie auszugleichen, wurde eine Einmalzahlung im Dezember 2020 als „Corona-Sonderzahlung“ zwischen 300,00 Euro und 600,00 Euro in Abhängigkeit von der Tarifgruppe gewährt. Ab dem 01.04.2021 ist eine Erhöhung um 1,4%, mindestens jedoch 50,00 Euro geplant.

2.2 Situation der stationären Krankenhausversorgung im Landkreis Waldshut

Der Landkreis Waldshut führte für 2019 nach dem Krankenhausplan Baden-Württemberg vier Krankenhäuser mit insgesamt 425 Betten auf¹. Davon sind eine Einrichtung, ein Vertragskrankenhaus und eine psychiatrische Einrichtung. Mit Stand 1. Januar 2019 gewährleisten diese Krankenhäuser die Gesundheitsversorgung im Landkreis Waldshut. Für die stationäre Versorgung stellt das Klinikum Hochrhein mit den 303 Betten 71,3% der vorhandenen somatischen Betten im Landkreis. Ohne psychiatrisch/psychosomatische Einrichtungen verfügt das Klinikum über 83,4% der aufgestellten Planbetten in der Region.

Für die Versorgung der Menschen am Hochrhein und im Landkreis Waldshut ist die Klinikum Hochrhein GmbH daher als unverzichtbar einzustufen. Die nächsten vergleichbaren Kliniken sind im Norden, Osten und Westen (nach Bezug des zentralen Neubaus) jeweils 50 km und mehr entfernt. Im Süden befindet sich Grenze zur Schweiz.

Das direkte Einzugsgebiet für die Grund- und Regelversorgung der Klinikum Hochrhein GmbH umfasst damit im Wesentlichen den Landkreis Waldshut (2019: 170.198 Einwohner²).

¹ Krankenhausplan Baden-Württemberg: Verzeichnis der zugelassenen Krankenhäuser, ohne Seitenangabe

² Statistik 2019 - Statistisches Landesamt, Online-Datenbank

Demografisch bedingte epidemiologische Entwicklungen werden unter anderem zu Änderungen der Art und der Größe der Fachgebiete in Krankenhäusern führen. Für die Klinikum Hochrhein GmbH ist trotz medizinischen Fortschritts mit einer steigenden Anzahl betagter Patienten und einem Nachwuchsmangel bei den Arbeitskräften zu rechnen.

2.3 Geschäftsverlauf

Mit Beginn des Jahres 2020 begann die Corona- Pandemie in Asien und breitete sich in den folgenden Monaten über die ganze Welt aus. Politik und Gesellschaft standen vor bisher in der Neuzeit nie dagewesenen Herausforderungen. Gerade die hohe Anzahl an Todesfällen führte zu einer hohen Unsicherheit der Bevölkerung. Im Klinikum wurde seit Ende Januar mit Hochdruck daran gearbeitet, durch Materialbestellungen den Lagerbestand aufrecht zu erhalten, um etwaigen Engpässen in der Beschaffung entgegenwirken zu können. Alle Verantwortlichen haben sich intensiv mit den ersten Erfahrungen im In- und Ausland beschäftigt, um eine bestmögliche Versorgung sicherstellen zu können. Auch der temporäre Ausbau der Intensivplätze/-Betten und Beatmungsmöglichkeiten wurde Ende des ersten und im zweiten Quartal des Jahres 2020 intensiv vorangetrieben. Durch die enge und vertrauensvolle Kooperation im Krisenstab des Kreises konnte die erste Welle ohne unterstützende Landesverordnungen sehr gut gemeistert werden.

Mit der Pandemie und den von der Regierung verordneten Lockdowns ging eine Schließung des Klinikums für Besucher einher. Nur in Härtefällen und absoluten Ausnahmefällen war es den Patienten gestattet, externe Besucher zu empfangen. Vorrangig wurden Notfälle behandelt; die elektiven Operationen wurden weitestgehend und medizinisch vertretbar verschoben. Der Alltagsbetrieb wurde - mit Ausnahme weniger Monate im Sommer - stark eingeschränkt. Dementsprechend sind die Fallzahlen im stationären Bereich im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Das Klinikum konnte trotz aller Umstände die Notfallversorgung für Nicht-COVID-Patienten vollständig aufrecht erhalten.

Vor diesem Hintergrund und der großen Unsicherheit bei Patienten und Mitarbeitern, durch Ausgangssperren, Lockdowns und das Herunterfahren sozialer Kontakte, ist intern weiter an der Digitalisierung und Modernisierung des Klinikums gearbeitet worden.

Wie in 2019 wurde die Nähe zu Patienten und das Außenbild des Klinikums durch den Ausbau der Homepage, der im Landkreis für alle Bürger erscheinenden Zeitung „gesund am Hochrhein“ und Social-Media-Beiträge weiter verbessert.

Auf der Aufwandseite war der Geschäftsverlauf wie im Vorjahr durch die anhaltend schwierige Personalsituation gekennzeichnet. Im Vergleich zu 2019 hat sich die Zahl der Vollzeitkräfte leicht vermindert (-8 VK). Während der Bedarf an Leasingärzten gesunken ist, war der Bedarf an Fachkräften hoch, das betrifft vor allem die Bereiche OP-, Anästhesie- und Intensivpflege.

Trotz der Krise konnten die notwendigen Investitionen im Klinikum weiter vorangetrieben werden. Der Interventionsarbeitsplatz, mit dem bereits im Vorjahr begonnen wurde, ist in 2020 fertig gestellt worden. Fortan können Patienten im Klinikum kardiologisch interventionell behandelt werden. Dies führt zu einem besseren und erweiterten Angebot der Patientenversorgung in der Region. Die IT-Infrastruktur wird in verschiedenen Fachbereichen weiter ausgebaut und ebnet so den Weg in die Zukunft einer digitalen Klinik. Im Spätsommer 2020 wurde mit den Bauarbeiten für den Nordbau begonnen. Bis zum Jahresende 2020 waren die Grundlagen für den Modulbau gelegt. Im April 2020 wurde der Bau in Modulbauweise an der Nordseite des Klinikgebäudes errichtet; es folgen die Ausbauarbeiten. Im Spätsommer 2021 gehen in den modernen Räumen zwei Stationen sowie die Intensivstation in Betrieb. Dies ist ein weiterer und wichtiger Schritt, die Patienten in der Region optimal versorgen zu können.

2.4 Ertragslage

Im Jahr 2020 wurden 10.909 stationäre Patienten behandelt. Im Vergleich mit den am Standort Waldshut im Vorjahr behandelten Patienten (Vj. 12.331) ist damit ein Minus von 1.422 Fällen zu verzeichnen. Im Gesamtvergleich der Geschäftsjahre 2020 und 2019 nahm die Zahl der Patienten um 11,5% ab. Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen konnten um TEUR 3.849 (+8,6%) auf TEUR 48.622 erhöht werden.

Grundlage für die höheren Erlöse sind - trotz gesunkener Patientenzahlen - die Effekte aus den Corona-Hilfen der Bundes- und Landesregierung von insgesamt TEUR 3.824. Durch Freihaltepauschalen und dem Ausgleich für die Schaffung von Intensivbetten konnten die pandemiebedingten Umsatzeinbußen teilweise aufgefangen werden.

Die Wahlleistungen blieben mit TEUR 1.430 erneut deutlich unter Vorjahresniveau (Vj. TEUR 1.799), ebenso die ambulanten Leistungen mit TEUR 1.827 (Vj. TEUR 2.045).

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge und Bestandsänderung an unfertigen Leistungen) der Klinikum Hochrhein GmbH belief sich in 2020 auf TEUR 55.766 (Vj. TEUR 51.757). Hierin enthalten sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 463 im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich von TEUR 35.108 auf TEUR 37.719. Die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und der Marburger Bund erzielten in der Tarifrunde für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern am 22.05.2019 eine Einigung. Die Lohnsteigerung erfolgt in drei Schritten und beläuft sich auf 6,5%. Zudem wurden Entlastungen bei Bereitschaftsdiensten und Wochenendarbeit sowie Regelungen zur Arbeitszeiterfassung vereinbart. Die Laufzeit beträgt 33 Monate bis zum 30.09.2021. Das Tabellenentgelt erhöht sich in drei Schritten wie folgt:

2,5 Prozent rückwirkend ab 01.01.2019, weitere 2,0 % ab 01.01.2020 sowie weitere 2,0 % ab 01.01.2021.

Trotz der weiterhin schwierigen Personalsituation sanken die im Aufwand für bezogene Leistungen erfassten Ausgaben für Honorarärzte auf TEUR 2.237 (Vj. TEUR 3.297). Die Aufwendungen für die Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 6.198 auf TEUR 7.148 an. Dies ist mit der Kostensteigerung für medizinische

Ausstattung zu Beginn der Pandemie und dem deutlich erhöhten Verbrauch von Schutzausrüstung zu erklären.

Die Aufwendungen und Erträge aus dem Fördermittelbereich weichen aufgrund der neu getätigten Investitionen und der Aktivierungen deutlich vom Vorjahr ab. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Einzelförderungen nach dem KHG (TEUR 1.020) sowie den Zuwendungen der Gesellschafter zu Investitionsvorhaben, die sich im Berichtsjahr auf TEUR 9.790 beliefen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit TEUR 9.173 recht deutlich über denen des Vorjahres (TEUR 7.847). Ursächlich hierfür sind zum einen ein neu geschlossener Kooperationsvertrag mit der Tochtergesellschaft Medicum, laufende Instandhaltungsmaßnahmen und der zusätzliche Notarztstandort.

Die periodenfremden Rechnungskorrekturen in Höhe von rd. TEUR 930 sind annähernd auf Vorjahresniveau TEUR°921.

Nach Abzug der Abschreibung von Finanzanlagen durch die Patronatszahlungen an die Medicum in Höhe von TEUR 210 sowie der Zinsen und Steuern ergibt sich für die Klinikum Hochrhein GmbH ein Jahresverlust von TEUR 4.620 (Vj. TEUR 3.689), welcher deutlich unter dem für 2020 geplanten Niveau lag.

2.5 Finanz- und Vermögenslage

In den Geschäftsjahren 2017 und 2018 war die Finanzlage insbesondere durch Zahlungen der Gesellschafter aus der für diese Jahre abgegebenen Patronatserklärung von insgesamt TEUR 16.000 gekennzeichnet. Die Zahlungen dienten im Wesentlichen der Verlustdeckung und wurden in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden TEUR 500 an liquiden Mitteln aus der in der Austrittsvereinbarung geregelten Patronatszahlungen bereitgestellt. Des Weiteren wurden zur Liquiditätssicherung TEUR 2.800 als Abschlagszahlung auf die am 13. Mai 2020 vom Kreistag beschlossene Patronatserklärung eingezahlt, mit der der Gesellschafter sich verpflichtet hat, die Verluste der Jahre 2019 bis 2021 abzudecken.

Im Geschäftsjahr erfolgten Zahlungen seitens des Gesellschafters in Höhe von TEUR^o3.200 zur Sicherung der Liquidität. Die bestehende Patronatserklärung wurde in der Kreistagssitzung vom 12. Mai 2021 wie folgt erweitert: für 2020 auf 4.500.000 EUR, für 2021 auf 3.700.000 EUR und für 2022 auf 1.000.000 EUR

Neben den Zahlungen aus den Patronatserklärungen ist die Vermögens- und Finanzlage gekennzeichnet durch die weitere Umsetzung der Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen, die in der Austrittsvereinbarung vom 29. Juni 2018 zur Ertüchtigung der Klinik festgelegt wurden und die durch Zuschüsse der Gesellschafter sowie durch erhaltene Einzelfördermittel finanziert werden. Dazu sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des Alltagsbetriebs im Geschäftsjahr zu berücksichtigen. Durch diese Tatsachen in Verbindung mit weniger stationären Fällen in 2020 ergibt sich zum 31. Dezember 2020 folgendes Bild:

	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	18.129	9.619
Umlaufvermögen	23.329	22.136
Rechnungsabgrenzungsposten	458	152
Summe	41.916	31.907
Passiva		
Eigenkapital	4.851	6.271
Sonderposten	9.120	6.275
Rückstellungen	7.009	6.655
Verbindlichkeiten	20.936	12.706
Summe	41.916	31.907

Die Investitionen des Berichtsjahres waren im Vergleich zum Vorjahr von größerer Bedeutung. Wie im Vorjahr wurden in 2020 eine Reihe von weiteren Ertüchtigungen am Gebäude, medizinischen Einrichtungen und der IT-Infrastruktur vorgenommen. Diese werden auch über das Berichtsjahr hinaus – insbesondere für den Nordbau andauern. Korrespondierend zum Anlagevermögen haben sich die Sonderposten ebenfalls erhöht, da der überwiegende Teil der Investitionskosten von den Gesellschaftern übernommen wurde und wird.

Im Umlaufvermögen sind die Vorräte leicht erhöht. Die Forderungen gegenüber Gesellschafter sind gegenüber dem Vorjahr auf Null gesunken, da alle getätigten Investitionen zum Stichtag abgerechnet und von den Gesellschaftern gezahlt wurden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich Vergleich der Bilanzstichtage um TEUR 664 erhöht, da wie im Vorjahr auch zum Jahresende 2020 noch ein Aufholbedarf an Abrechnungen zu verarbeiten war. Gesunken sind die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die am Stichtag bereits abgerufenen Mittel für die Erweiterung des Nordbaus, der bisher insgesamt mit einer Summe in Höhe von TEUR 3.570 (ca. 23% der Gesamtkosten von 15,5 Mio) gefördert wird.

Die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel betragen zum Stichtag TEUR 4.369 (Vj. TEUR 3.218) und konnten im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden. Im Betrag sind

ebenfalls die Summe von TEUR 3.200 an Abschlagszahlungen auf den Verlust 2020 vom Gesellschafter enthalten.

Im Eigenkapital konnte die Gesellschaft in 2020 weiterhin positiv bleiben; wenn auch das Eigenkapital durch den in 2020 entstandenen Verlust gesunken ist. Die in 2020 erhaltenen Ausgleichs auf den Verlust wurden in die Kapitalrücklage gebucht, die sich im Geschäftsjahr um TEUR³3.200 erhöht hat. Insgesamt vermindert sich das Eigenkapital von TEUR 6.271 auf TEUR 4.851.

Die Rückstellungen erreichen im Berichtsjahr einen Wert von TEUR 7.009 (Vj. TEUR 6.655) und sind damit gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Erhöhung entfällt im Wesentlichen auf die Erhöhung der MD-Rückstellung. Für sich abzeichnende Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH wurde ein Betrag von TEUR 250 zurückgestellt.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 20.936 (Vj. EUR 12.706). Die wesentliche Veränderung stammt aus den Positionen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sowie den sonstigen Verbindlichkeiten. Die Position Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter hat sich im Berichtsjahr von TEUR 3.568 auf TEUR 6.024 erhöht. Grund hierfür ist insbesondere die Vorfinanzierung der Investitionen für Gebäude, medizinische Einrichtungen und IT-Infrastruktur. Die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten beinhaltet die Vorfinanzierung der Investitionen für Gebäude, etc. des ehemaligen Gesellschafters, der Stadt Waldshut-Tiengen.

Das Unternehmen hat in 2020 die üblichen Pauschalfördermittel für den Standort Waldshut erhalten. Für die Investitionen in die Erweiterung des Nordbaus und die Errichtung des Interventionsarbeitsplatzes Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz in Höhe von TEUR 4.590 bewilligt. Die von Gesellschafterseite vereinnahmten Zuschüsse beliefen sich auf TEUR 9.790.

Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich auf Grund des erneuten Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 4.620 ein negativer Cashflow in vergleichbarer Höhe wie das Jahresergebnis. Dieser wurde bei Investitionen, die sich mit einem Volumen von TEUR 10.744 mehr als verdoppelt haben, durch den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von

TEUR 16.344 (i. Vj. TEUR 9.026) überkompensiert, so dass die liquiden Mittel im Jahresvergleich um TEUR 1.151 anstiegen.

2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der Rückgang der Fallzahlen ist in 2020 durch die Corona-Pandemie begründet. Durch die teilweise Schließung der Klinik für Besucher und die Verschiebung von nicht-lebensnotwendigen Operationen wurden in 2020 weniger stationäre Patienten behandelt. Die Notfallbehandlung und lebensnotwendige Operationen und Behandlungen fanden auch während der Pandemie statt.

Dem gegenüber steht die Erhöhung des Materialaufwands - insbesondere im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Durch die stark angestiegene Nachfrage an medizinischen Produkten wie Schutzmasken oder Desinfektionsmittel konnten diese Güter nur unter erhöhtem Aufwand und Einkaufspreisen beschafft werden. Gleichzeitig wurde der Lagerbestand an diesen Gütern erhöht. Das Jahresergebnis verschlechterte sich um TEUR 931 auf minus TEUR 4.620.

Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, insbesondere der Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit, haben sich in 2020 auf Grund der Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheit im Gegensatz zu 2019 keine wesentlichen Fortschritte gezeigt. Die teilweise Schließung der Klinik für Besucher ist - trotz Verordnung von Landes- bzw. Bundesebene - auf wenig Verständnis bei der Bevölkerung gestoßen. Die Mitarbeiter, insbesondere im Pflege- und Medizinbereich, sind durch die andauernde Belastung und Umgang mit Covid-Patienten enorm physisch und psychisch belastet.

Das bereits in 2018 begonnene Sanierungsprogramm wird weiter fortgeführt. Dazu gehört auch die Errichtung des Nordbaus in 2020, der im Sommer 2021 fertig gestellt sein wird. Durch Beiträge in Sozialen Medien und verstärkter interner Kommunikation werden zum Einen die Patienten und Besucher, zum Anderen die Mitarbeiter über die Corona-Maßnahmen, Einschränkungen oder Erleichterungen ständig informiert.

3. Chancen- und Risikobericht

Der Kreistag hat, nunmehr als alleiniger Gesellschafter, in seiner Sitzung am 12. Mai 2021 zur weiteren Sicherstellung der Unternehmensfortführung daher die Abgabe bzw. Erweiterung von Patronatserklärungen beschlossen, mit denen die geplanten Verluste der Wirtschaftsjahre 2020, 2021 und 2022 ausgeglichen werden sollen. Die Patronatserklärung für 2020 ist nunmehr erweitert auf EUR 4,5 Mio. (bisher EUR 2,5 Mio.), die Patronatserklärungen für 2021 und 2022 sind auf EUR 3,7 Mio. (für 2021) bzw. auf EUR 1,0 Mio. (für 2022) begrenzt. Der Kreistagsbeschluss für die erweiterten bzw. neuen Patronatserklärungen wurde im Juni 2021 vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigt.

Zur Sicherung der Liquidität wurden vom jetzigen Alleingesellschafter auf den im Wirtschaftsplan geplanten Verlust 2020 bereits Abschlagszahlungen von insgesamt TEUR 3.200 an das Klinikum geleistet und in die Kapitalrücklage eingestellt.

Im Frühjahr 2019 fiel die Entscheidung das Zentralklinikum in der Nachbargemeinde Albruck zu errichten. Im Jahr 2028 soll das Klinikum am neuen Standort betriebsbereit sein. In 2019 wurde das Grundstück in Albruck vom Landkreis erworben. Am Standort Albruck wird das Zentralklinikum das Klinikum Waldshut ablösen und im Gesundheitspark Hochrhein verschiedene medizinische Dienstleistungen anbieten. So wird eine umfassende Patientenversorgung in der Region entstehen. Der Beginn der Ausschreibungen für den Neubau sind für das vierte Quartal 2021 geplant.

Bis zur Inbetriebnahme des Neubaus ist vorgesehen, das Klinikum am Standort Waldshut zu ertüchtigen und mit einem Interimsgebäude zu erweitern. Der Kapitalbedarf für die in diesem Zusammenhang am Standort Waldshut geplanten Maßnahmen bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums wurden im Jahr 2017 auf TEUR 24.420 geschätzt und wird von dem ausgeschiedenen Gesellschafter Stadt Waldshut-Tiengen sowie dem Landkreis bereitgestellt. Auch in 2020 wurden die in 2018 begonnenen Ertüchtigungsmaßnahmen, Instandhaltungen und Investitionen weiter umgesetzt. Im Frühjahr 2020 wurde im Zentrum für Innere Medizin der neue Interventionsarbeitsplatz (Linksherzkatheterzentrum) in Betrieb genommen. Dadurch konnte das Leistungsspektrum im kardiologischen Bereich erweitert werden. Ab August 2021 wird ein Schlaflabor im Klinikum eingerichtet. Ebenso wird

ab 2021 die Abteilung Pneumologie am Standort Waldshut geschaffen. Durch die Standortverlagerung der Lungenfachklinik St. Blasien nach Waldkirch konnte ein Teil der Mitarbeiter an den Standort Waldshut gebunden werden. Somit können auch in 2021 zusätzliche Leistungsangebote für Patienten vorgehalten werden, die die Attraktivität des Standorts erhöhen.

Im Sommer 2021 ist die Eröffnung des neuen Interimsgebäudes (Nordbau) geplant. Im Nordbau, dessen Bauarbeiten bereits 2020 begonnen haben, wird die Intensivstation mit 14 Betten sowie zwei Stationen mit je 24 Betten untergebracht. Die Gesamtbettenzahl erhöht sich nicht; durch den Interimsbau ist eine verbesserte und moderne Versorgung der Patienten sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund und den künftig geplanten Ergebnissen bzw. Cashflows erscheint die Fortführung des Unternehmens in der neuen Struktur überwiegend wahrscheinlich. Gleichwohl ist wie beschrieben die Unternehmensfortführung der Gesellschaft aufgrund der angespannten Lage der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung der Gesellschafter abhängig.

Erhebliche Sorge bereitet nach wie vor die Personalgewinnung für die Klinikum Hochrhein GmbH. Auch hier führen strukturelle Nachteile durch kleine Abteilungen und eingeschränkte Weiterbildungsbefugnisse einzelner Chefarzte zu einem Wettbewerbsnachteil bei der Gewinnung von Ärzten. Mangelnde Konzentration medizinischer Aufgaben führt auch im Rahmen struktureller Weiterentwicklung in der Tendenz zu Mängeln in der Produktivität und damit zu Verlustrisiken. Durch das Zentrum Innere Medizin und die Inbetriebnahme des Interventionsarbeitsplatzes sowie dem Aufbau des Zentrums für Orthopädie, Wirbelsäulen- und Unfallchirurgie und der Gefäßchirurgie in 2019 konnte das Angebot des Klinikums in 2020 wieder erweitert und somit auch für mögliche Arbeitnehmer insbesondere im medizinischen Bereich attraktiver gestaltet werden. Der Ausbau und die Möglichkeit der erweiterten kardiologischen Behandlung durch den Interventionsarbeitsplatz werden in der Bevölkerung positiv aufgenommen. Die Bevölkerung wird über die Maßnahmen der Klinik regelmäßig durch Soziale Medien und durch die kostenlose Klinikzeitschrift „gesund am Hochrhein“ über das aktuelle Angebot und die Entwicklungen informiert. Durch den Einsatz von Print-, Rundfunk und sozialen Medien wird die Arbeitnehmergewinnung weiter forciert und auf das Klinikum als attraktiver Arbeitgeber in der Region aufmerksam gemacht.

Die in 2020 zu Jahresanfang in Asien beginnende Pandemie (Covid-19) hat die Politik, die Gesellschaft und insbesondere die Kliniken vor eine immense Herausforderung gestellt. Durch die schnell wachsende Erkrankungsrate in anderen Ländern, Grenzschließungen und den damit verbundenen Entscheidungen der Politik wuchs die Unsicherheit der Bevölkerung. Die Klinik sah sich in der Pflicht unter enormen Zeitdruck diverse Maßnahmen zur Sicherung der Krankheitsversorgung und Notfallversorgung in der Region zu ergreifen und diese bei Ausbruch der Pandemie aufrechterhalten zu können.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie und den damit verbundenen Umsatzausfällen in den Kliniken ist eine Verlängerung des Corona- Schutzschirm seitens der Bundesregierung bis Ende Mai 2021 geplant. Durch die Maßnahmen wie Freihaltepauschalen soll die Liquidität der Kliniken weiterhin gesichert sein. Möglich wäre auch eine Berechnung auf Basis der Umsätze aus 2019, um so ein „gesichertes Grundeinkommen“ für die Kliniken zu garantieren.

Bis zum aktuellen Zeitpunkt ist ein Ende der Pandemie und der einschränkenden Maßnahmen noch nicht absehbar. In kürzester Zeit wurden von verschiedenen Pharmaherstellern Impfstoffe entwickelt, die der Bevölkerung zunächst über Impfzentren zur Verfügung gestellt wurden. Der Impfstoff lief erst schleppend an und durch das Auftauchen neuer Mutationen des Virus, sind weitere Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens vorgenommen worden. Die Fallzahlen, Todesfälle und infizierte Patienten mit schwerem Verlauf steigen. Das medizinische Personal ist seit vielen Monaten der physischen und psychischen Belastung ausgesetzt. Bereits zu Beginn der Pandemie in 2020 bestanden die Risiken der Infizierung des medizinischen Personals, der übermäßigen Belastung der Mitarbeiter, der Materialbeschaffung. Das Risiko, Mitarbeiter durch den Fortbestand der Belastung zu verlieren, steigt.

Durch die Erhöhung von Hygienemaßnahmen, Quarantäne-Plänen, Krisensitzungen, Zutrittsbeschränkungen und der Beschaffung von medizinischem Material wie Schutzmasken und -kleidung wurde dem bestehenden Risiko bestmöglich Rechnung getragen. Elektive Operationen wurden weitestgehend verschoben, um die vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen zu schonen und gezielt einzusetzen.

Im Laufe des Jahres des Jahres 2021 werden die Intensivbetten auf 14 ausgebaut werden; die Zahl von Beatmungsgeräten wurde im Geschäftsjahr 2020 durch das Land aufgestockt, auch wenn die Geräte für die dauerhafte Beatmung ungeeignet sind und nicht zum Gerätepark des Klinikums passen.

Durch das Impfangebot der Klinik und der (freiwilligen) Impfung des Klinikpersonals im Frühjahr 2021 kann die Klinik ihr Personal ein Stück weit vor Infizierung schützen. Die Bundes- und Landesregierung ergreift weiterhin Maßnahmen, das Virus einzudämmen und die Neuinfektionen zu minimieren. Durch die Zurverfügungstellung von Tests konnte teilweise das gesellschaftliche Leben wieder aufgenommen werden. Auch die Mitarbeiter im Klinikum können sich auf freiwilliger Basis regelmäßig auf Corona testen lassen.

Wie lange die einschränkenden Maßnahmen noch andauern werden und welche langfristigen wirtschaftlichen Folgen die Pandemie haben wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Die technische Erneuerung der IT-Infrastruktur ist in 2020 weitestgehend abgeschlossen. In 2021 und den folgenden Jahren werden die anwendungsorientierten Systeme und Programme weiter ausgebaut und auf die neuen Angebote angepasst.

Der Ausbau der beiden Zentren (Innere und Orthopädie) in 2019 wurde durch die Inbetriebnahme des Interventionsarbeitsplatzes im Frühjahr 2020 weiter vervollständigt. Das Angebot des Schlaflabors und der pneumologischen Abteilung stehen der Bevölkerung des Landkreises ab 2021 zur Verfügung. Im Berichtsjahr konnte durch Aufklärung zum Thema Corona-Virus, zur Impfkampagne und zum Nordbau die Bevölkerung positiv erreicht werden. Durch Radiospots wird das Klinikum als attraktiver Arbeitgeber beworben. Pandemiebedingt konnten weitere geplante Maßnahmen zur positiven Reputation (wie Tag der offenen Tür, Sommerfest, etc.) leider nicht umgesetzt werden.

Wie in den vergangenen beiden Jahren ist der Jahresabschluss auch durch die Verluste der Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH belastet. Mit der vollständigen Abschreibung unseres finanziellen Engagements sowie der für potenzielle Zahlungsverpflichtungen gebildeten Rückstellung gehen wir davon aus, dass die finanziellen Risiken im vorliegenden Jahresabschluss ausreichend berücksichtigt sind.

Es existieren für verschiedene Ereignisse bzw. Risiken, wie z. B. Brand, Massenunfall, Auftreten von Infektionskrankheiten sowie Ausfall der EDV, Maßnahmenpläne. Weitere Ereignisse werden situativ behandelt.

Für die Leistungsausweitung und zur Patientenbindung stehen mit dem im Sommer 2021 fertiggestellten Nordbau nach heutiger Einschätzung ausreichende Kapazitäten zu Verfügung. Allerdings wird die Nutzung durch die personelle Situation bestimmt.

Es findet ein permanenter Abgleich insbesondere der Pläne für Notfälle mit den externen Anforderungen statt. Frühsignale verschiedenster Art und Weise werden aufgegriffen, ausgewertet und ggfs. Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld abgestimmt.

Für den Umgang mit der Corona-Pandemie wurde ein interner Krisenstab gebildet. In regelmäßigen Treffen wurde die jeweils aktuelle Situation besprochen und geeignete Maßnahmen für das Klinikum, die Patienten und Mitarbeiter abgeleitet und ergriffen. Die Kommunikation über pandemiebedingte Maßnahmen (wie Schließung des Gebäudes für Besucher) wurde dann umgehend über alle verfügbaren Medien kommuniziert.

4. Prognosebericht

Grundsätzlich ist die Situation trotz der schwierigen finanziellen Lage der Klinikum Hochrhein GmbH als positiv und auf dem richtigen Weg zu bezeichnen. Auch während der Pandemie, die weiterhin andauert, konnte das Klinikum Patienten behandeln und den Ausbau zur digitalen Klinik weiter vorantreiben. Die Verunsicherung durch die Pandemie hat die Verunsicherungen über die Strukturanpassung bei Patienten und Mitarbeitern zunächst abgelöst.

Die Planungen für den Klinikneubau sind auch in 2020 weiter vorangeschritten. Mit der Entscheidung des Kreistages für den Standort Albruck als zukünftigen Standort des Klinikums und den Kauf eines hervorragend geeigneten Grundstücks ist eine wichtige Grundsatzentscheidung für die Klinikum Hochrhein GmbH gefallen. Gleichzeitig wurde mit dem Beschluss der Medizinstrategie und der Raum- und Funktionsplanung für das neue Klinikum die Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit dem Ministerium gelegt. In der Folge schließen sich nun die weiteren Planungsschritte auf dem ehrgeizigen Weg der Realisierung in den nächsten acht Jahren an. Das Zentralklinikum bildet im neu zu schaffenden Gesundheitspark Hochrhein die zentrale Rolle in der medizinischen Versorgung der Patienten in der Region. Neben den Dienstleistungen des Krankenhauses sollen am Standort Albruck im Gesundheitspark weitere medizinische Dienstleistungen der Bevölkerung angeboten werden. Im zweiten Quartal 2021 beginnen die Ausschreibungen für den Bau auf europäischer Ebene.

Durch den Aufbau der beiden Zentren (Orthopädie, Wirbelsäulen- und Unfallchirurgie sowie Innere Medizin) in 2019 bietet das Klinikum neben der Grund- und Regelversorgung auch spezialisierte Leistungen im Bereich Orthopädie, Wirbelsäulenchirurgie und Endoprothetik sowie interventionelle Kardiologie und Angiologie und Gefäßchirurgie. Der Nordbau wird im Spätsommer 2021 in Betrieb gehen. Damit stehen weitere Betten und eine moderne Intensivstation zur Verfügung. Die Planungen für 2021 sehen neben dem neuen Fachbereich Pneumologie auch die Einrichtung des Schlaflabors im Gebäude des Klinikums vor. Mit Inbetriebnahme des Nordbaus beginnt die letzte Phase der Ertüchtigung, der Umbau für das ambulante OP-Zentrum, mit dem der Zentral-OP entlastete und die Patientensteuerung verbessert werden soll. Die Versorgung im ambulanten Bereich ist durch den in 2020 neu abgeschlossenen Kooperationsvertrag mit der Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH sichergestellt. Der Ausbau von Anwenderprogrammen geht kontinuierlich voran.

Die größte Herausforderung bleibt das für den Geschäftsbetrieb - neben den Auswirkungen der Pandemie - notwendige qualifizierte und engagierte Fachpersonal zu finden und zu binden. Während bei den Ärzten eine leichte Entspannung zu spüren ist, ist im Bereich der Fachkräfte im Pflegebereich der Engpass weiterhin hoch und belastend.

An und mit der Krankenpflegeschule sollen zukünftig regionale Fortbildungsangebote angeboten werden. Die Digitalisierung im Klinikum und in der Tochtergesellschaft Medicum schreitet weiter voran und bietet so qualifizierten Mitarbeitern zunehmend ein verbessertes Arbeitsumfeld.

Insgesamt ging die die Geschäftsführung bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans im Jahr 2021 von leicht steigenden Fallzahlen und einer ebenfalls leichten Erhöhung der CM-Punkte im Vergleich zur Leistung in 2020 aus. Dabei wurde auf eine Entspannung der pandemischen Situation ab dem zweiten Quartal angenommen. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Pflegepersonaluntergrenzen - PPUG) und die noch fragliche Finanzierung der Pflegekosten sind in ihren betriebswirtschaftlichen Auswirkungen noch nicht vollständig absehbar. Die PPUG lassen aber erwarten, dass die Kliniken zukünftig mit Erlösrückforderungen der Kassen rechnen müssen, wenn die vorgegebene Personalkennzahlen nicht erreicht werden. Diese gesetzlichen Vorgaben, die auf Durchschnittswerten basierende Fallkostenerstattung im DRG-System und die Herausforderungen des

Fachkräftemangel werden auch zukünftig große betriebliche Anstrengungen für einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erfordern.

In Folge der Corona-Pandemie wurde ab dem ersten Quartal 2020 auch unser Krankenhausbetrieb auf die Notfallsituation umgestellt. Im Wesentlichen wurden elektive Operationen abgesagt und die notwendigen Bettenkapazitäten für die Corona-Patienten freigeräumt. Außerdem wurde der Lagerbestand erhöht, was mit einer überdurchschnittlichen Erhöhung der Materialkosten im Jahr 2020 sowie einem erhöhten Abfluss der liquiden Mittel einhergeht. Der weitere Verlauf des Jahres 2020 war von der Pandemie geprägt. Neben diversen Zutrittsverboten für Besucher und einer Anpassung der OP-Kapazitäten lag besonderes Augenmerk auf der Intensivstation, um infizierte Covid-Patienten bestmöglich betreuen zu können. Durch den Wegfall der nicht-lebensnotwendiger Operationen sind weniger stationäre Patienten behandelt worden; die Fallzahlen sind damit erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Wir gehen davon aus, dass auch in 2021 weitere Maßnahmen seitens der Bundes- und Landesregierung zur Eindämmung der Pandemie folgen werden. Steigende Fallzahlen, Todesfälle sowie der Anstieg der schweren Verläufe machen - trotz Impfstrategie - die Einhaltung des Normalbetriebs auch im zweiten Quartal 2021 unwahrscheinlich.

Vorrangig werden weiterhin Notfälle und lebensnotwendige Operationen behandelt. Ausgleichszahlungen und Freihaltepauschalen konnten in 2020 den Negativeffekt des operativen Geschäfts nur teilweise kompensieren. Dieser Effekt wird vermutlich in den ersten beiden Quartalen 2021 bestehen bleiben.

Im Wirtschaftsplan 2021 wird weiter von einem Verlust in Höhe von TEUR 3.707 ausgegangen. Durch die Pandemie und den Einschränkungen besteht weiterhin eine große Unsicherheit hinsichtlich der möglichen zu generierenden Erlöse. In der mittelfristigen Planung gehen wir trotz der bestehenden Unsicherheiten auch weiterhin von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 500 bis knapp TEUR 1.000 aus. Der prognostizierte Fehlbetrag setzt auf jeden Fall die Erhöhung der stationären Fallzahlen und CM-Punkte und die weitere Optimierung der klinischen Prozesse voraus. Voraussetzung ist auch, dass die Corona-Pandemie sich in den nächsten Jahren abschwächt und insofern keinen oder wenig Einfluss auf das operative Geschäft haben wird.

Mit den bisher umgesetzten und geplanten Maßnahmen und der verbesserten Patientenansprache und Information gehen wir in den nächsten Jahren weiter von einer Verbesserung der Patientenzustroms und einer Steigerung der Akzeptanz des Klinikums in der Region aus.

Waldshut-Tiengen, den 12. Juli 2021

Klinikum Hochrhein GmbH

Dr. Hans-Peter Schlaudt

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet	<p>Zum Unternehmen der Klinikum Hochrhein GmbH gehörten seit der Verschmelzung der beiden Vorgängergesellschaften, der Spital Bad Säckingen GmbH und der Spital Waldshut GmbH, zum 1. Januar 2011 das Spital Waldshut und das Spital Bad Säckingen, die als Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung die medizinische Versorgung in der Region des Landkreises Waldshut sicherstellten.</p> <p>Die im November 2017 gefassten Gesellschafterbeschlüsse zur Schließung des Standorts Bad Säckingen wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 umgesetzt und der Klinikbetrieb im Spital Bad Säckingen eingestellt.</p>
Krankenhausplan	<p>Dem Beschluss entsprechend ist das Spital Bad Säckingen aus dem Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg ausgeschieden. Der Klinikbetrieb für das Krankenhaus Waldshut umfasst gemäß Bescheid vom 20. Dezember 2017 des Regierungspräsidiums Freiburg nunmehr 303 Planbetten. Es werden die Hauptabteilungen Innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Hals-, Nasen und Ohrenheilkunde betrieben. Des Weiteren besteht eine Belegabteilung Urologie.</p> <p>Mit der Aufnahme in den Krankenhausplan gehört das Spital Waldshut zu den nach dem KHG geförderten Krankenhäusern. Aufgrund der Aufnahme in den Krankenhausplan sind die Krankenkassen verpflichtet, Krankenhauspflege durch das jeweilige Krankenhaus zu gewähren (§§ 39 Abs. 1 und 108 SGB V).</p>
Personal	<p>Die Gesellschaft ist Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg (VKA).</p> <p>Für Vergütung der Arbeitnehmer bzw. Ärzte gelten die mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di für die Angestellten und Auszubildenden bzw. mit dem Marburger Bund für die Ärzte vereinbarten Tarifverträge vom 1. August 2006 in der jeweils gültigen Fassung der Änderungstarifverträge.</p>
Altersversorgung	<p>Für die Mitarbeiter der Gesellschaft besteht eine betriebliche Altersversorgung durch die Mitgliedschaft der Gesellschaft in der Zusatzversorgungskasse (ZVK). Die ZVK gewährt den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Rentenfall – zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung – eine betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Darüber hinaus werden auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung Leistungen erbracht. Es besteht keine Subsidiärhaftung der Gesellschaft für diese mittelbaren Leistungen, da diese durch den Gesellschafter übernommen worden ist.</p>

Altersversorgung (Fortsetzung)	<p>Im Zuge der Verschmelzung zum 31. Dezember 2010/ 1. Januar 2011 wurden von der Spital Bad Säckingen GmbH für zwei ehemalige Mitarbeiter mit beamtenähnlichen Bezügen bzw. deren Witwen zwei Einzelvereinbarungen zur Gewährung von Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenbezügen übernommen.</p>
Wichtige Verträge	<p>Im Zusammenhang mit der Verschmelzung der beiden Vorgängergesellschaften Spital Waldshut GmbH und Spital Bad Säckingen GmbH wurde zwischen diesen beiden Gesellschaften und deren Gesellschaftern, der Spitalfonds Waldshut GmbH, der Stadt Waldshut-Tiengen und dem Landkreis Waldshut am 14. Dezember 2010 ein Konsortialvertrag geschlossen. In diesem Konsortialvertrag haben die Vertragsparteien die wesentlichen gemeinsamen Grundprinzipien und Ziele zur Sicherung der beiden Krankenhausstandorte sowie deren Fortführung und Weiterentwicklung unter der neuen Firma der ehemaligen Spitäler Hochrhein GmbH geregelt. Darüber hinaus verpflichtete sich der Landkreis Waldshut darin, für Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen im Krankenhaus Bad Säckingen zweckgebundene Zuschüsse für die drei Bereiche „Brandschutz“, „Sanierung, Sicherheit, Barrierefreiheit“ sowie „Haustechnik“ in Höhe von insgesamt TEUR 8.150 zu leisten.</p> <p>Gemäß der Austrittsvereinbarung des Gesellschafters Spitalfonds Waldshut zum 30. Juni 2018 wurde der Konsortialvertrag mit der Einziehung der Anteile des Gesellschafters Spitalfonds Waldshut beendet.</p> <p>Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 haben das Spital Waldshut mit dem Spitalfonds Waldshut hinsichtlich des Grundstücks Kaiserstraße 93–101 in Waldshut und das Spital Bad Säckingen mit dem Landkreis Waldshut hinsichtlich des Grundstücks Meisenhartweg 14 in Bad Säckingen sowie der auf diesen Grundstücken errichteten Krankenhausgebäude, in denen die beiden Krankenhäuser betrieben werden, jeweils einen unentgeltlichen Nutzungsüberlassungsvertrag geschlossen. Die Verträge waren nicht ordentlich kündbar und hatten eine feste Laufzeit von 30 Jahren. Diese Vereinbarung wurde gemäß der Austrittsvereinbarung beendet und durch einen Erbbaurechtsvertrag mit dem Spitalfonds Waldshut ersetzt.</p> <p>Zwischen der Vorgänger-Gesellschaft Spital Waldshut GmbH und dem Spitalfonds Waldshut, Stiftung des öffentlichen Rechts, bestanden zwei Darlehensverträge, deren Fortführung im Konsortialvertrag vom 14. Dezember 2010 unter Anpassung der Konditionen vereinbart wurde. Es handelt sich um den Darlehensvertrag vom 27. September 2005 über TEUR 2.051 sowie den Darlehensvertrag vom 20. November 2008 über TEUR 1.700. Gemäß der Austrittsvereinbarung hat die Gläubigerin auf die Rückzahlung der Darlehen verzichtet.</p>

**Wichtige Verträge
(Fortsetzung)**

Mit Vertrag vom 21. Dezember 2015 wurde der Gesellschaft vom Landkreis Waldshut ein **Darlehen** in Höhe von TEUR 2.000 gewährt. Das Darlehen ist bis auf weiteres gewährt und wird mit einem Zinssatz von 0,4 % p. a. verzinst.

Mit Vertrag vom 8. Dezember 2016 wurde der Gesellschaft seitens der Landkreis Waldshut ein **Darlehen** in Höhe von TEUR 800 eingeräumt. Das Darlehen wurde bis auf weiteres gewährt und mit einem Zinssatz von 0,4 % p. a. verzinst.

Zum 11. August 2020 wurde zwischen der der Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen, und der Medicum ein **Kooperationsvertrag** über die gemeinsame Nutzung von Geräten, Räumen und medizinischen Dienstleistungen ab dem 1. Januar 2020 geschlossen. Der Vertrag ist zunächst auf die Geschäftsjahre 2020 und 2021 befristet; verlängert sich jeweils um zwölf Monate, sofern der Vertrag nicht fristgerecht von einer Partei gekündigt wird.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft wurde am 3. November 2004 gegründet.
Firma	Klinikum Hochrhein GmbH
Sitz	Waldshut-Tiengen
Gesellschaftsvertrag	Mit notarieller Urkunde vom 29. Juni 2018 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. unter der Nr. HRB 621593 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 22. März 2021.
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Krankenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen. Die Betriebe sollen der stationären und ambulanten Untersuchung und Behandlung von Patienten ohne Rücksicht auf Geschlecht, Konfession oder Wohnsitz nach Maßgabe ihrer allgemeinen Vertragsbedingungen dienen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Das Stammkapital beträgt EUR 83.334,00 und ist vollständig eingezahlt. Der Landkreis Waldshut zu 100 % an der Gesellschaft beteiligt.
Gewinnverwendungs-vorschlag	Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 4.620.201,65 mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 35.784.562,37 auf neue Rechnung vorzutragen.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 14. Oktober 2020 ist <ol style="list-style-type: none">(1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden;(2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von EUR 3.689.432,21 mit dem Verlustvortrag von EUR 32.095.130,16 zu verrechnen und den sich ergebenden Betrag von EUR 35.784.562,37 auf neue Rechnung vorzutragen;(3) der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt worden.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Verbundene Unternehmen	Die Gesellschaft ist mit einem Anteilsbesitz von jeweils 100 % an der Medicum Waldshut-Tiengen GmbH, Waldshut-Tiengen, und der SpitalServe GmbH, ebenfalls Waldshut-Tiengen, beteiligt. Beide Unternehmen stellen verbundene Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB dar.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt. Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB.
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Waldshut-Tiengen unter der Steuernummer 20001/03104 geführt. Die letzte steuerliche Außenprüfung wurde im Geschäftsjahr 2016 für die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2013 abgeschlossen. Laut Feststellungsbescheid des Finanzamtes Waldshut-Tiengen vom 7. Januar 2019 dient die Klinikum Hochrhein GmbH nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 51 ff. AO, sodass die Gesellschaft insofern von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG), Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 und 20 GewStG), Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 16 UStG) und der Grundsteuer (§ 4 Nr. 6 GrStG) befreit ist. Soweit wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betrieben werden, erfolgt eine partielle Besteuerung. Die Umsatzsteuerbefreiung der mit dem Krankenhausbetrieb eng verbundenen Umsätze hat zur Folge, dass gemäß § 15 Abs. 2 UStG die dem Krankenhaus in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (Vorsteuer) nicht abzugsfähig ist und somit einen Bestandteil der Anschaffungskosten und Aufwendungen bildet.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind gemäß Abschnitt III des Gesellschaftsvertrags „Verwaltung der Gesellschaft“ die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Gemäß der Neufassung des Gesellschaftervertrags vom 29. Juni 2018 im Rahmen des Austritts des Gesellschafter Stadt Waldshut und des Spitalfonds Waldshut wurden die Regelungen innerhalb des Gesellschaftsvertrags so gefasst, dass sie den Bedürfnissen des verbleibenden Gesellschafter und der Gesellschaft entsprechen.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert nicht, da nur ein Geschäftsführer bestellt ist und die Regelungen im Gesellschaftsvertrag ebenso den Bedürfnissen der Gesellschafter entsprechen. Die wesentlichen Weisungen und Zuständigkeiten ergeben sich ebenso aus dem Gesellschaftsvertrag, hier insbesondere den §§ 7-14.

Die Klinikum Hochrhein GmbH ist zu jeweils 100 % Anteilseignerin der Medicum Waldshut-Tiengen GmbH und der SpitalServe GmbH, beide mit Sitz in Waldshut-Tiengen. Bei den drei Konzerngesellschaften besteht insofern Personenidentität, als der Geschäftsführer der Muttergesellschaft gleichzeitig Geschäftsführer der Tochtergesellschaften ist. Entscheidungsprozesse innerhalb der Gruppe bedürfen damit keiner weiteren Abstimmung oder Regelung.

Infolge der im Geschäftsjahr 2008 gegründeten Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH, Waldshut-Tiengen, (kurz „Medicum“) sowie der Errichtung der SpitalServe GmbH, Waldshut-Tiengen, (kurz „SpitalServe“) im Geschäftsjahr 2010 ist grundsätzlich eine Pflicht zur Konzernrechnungslegung gemäß § 290 HGB für das Mutterunternehmen Klinikum Hochrhein gegeben. Unter Anwendung der Befreiungsvorschrift gemäß § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB hat die Gesellschaft auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet. Die aufgelaufenen Verluste der Medicum wurden in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft durch Abschreibungen von Beteiligungsbuchwert und Darlehensforderungen sowie der Bildung einer Rückstellung berücksichtigt. Die Tätigkeit der SpitalServe ist für das Gesamtbild

der Gruppe von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss würde daher nicht zu einem wesentlich anderen Bild der Lage des Konzerns führen als dem durch den Jahresabschluss vermittelten Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Gemäß dem neu gefassten Gesellschaftsvertrag wurde im Januar 2019 ein Aufsichtsrat für die Klinikum Hoahrhein GmbH konstituiert. Die Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats ergeben sich aus den §§ 9-12 der Satzung.

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt acht Mitgliedern. Den Vorsitz hat gemäß § 9 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrags der Landrat des Landkreises Waldshut kraft seines Amtes inne. Die sieben weiteren Mitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt.

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats wird in einer Geschäftsordnung geregelt, die von der Gesellschafterversammlung genehmigt wurde und am 13. März 2019 in Kraft getreten ist.

Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Der Aufsichtsrat ist im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammengekommen.

Für alle vorgenannten Versammlungen und Sitzungen wurden ordnungsmäßig genehmigte Niederschriften erstellt und uns vorgelegt.

Darüber hinaus wurde im Wege eines Umlaufbeschlusses die Zustimmung des Aufsichtsrates zur Anmietung des Fital Hotels Höchenschwand eingeholt, das im Zuge der Corona-Krise als Außenstelle eingerichtet wurde.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß war der im Geschäftsjahr tätige Geschäftsführer in keinem Aufsichtsrat bzw. in keinem anderen Kontrollgremium im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG vertreten.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5 HGB ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen an Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) nur für börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtend. Insofern ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen nicht erfolgt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Organisation der Klinikum Hochrhein ergibt sich aus einem Organigramm, worin entsprechend der Bedürfnisse der Gesellschaft die zentralen Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse dargestellt werden. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind auch im Gesellschaftsvertrag sowie in den Dienst und Arbeitsanweisungen festgelegt.

Das Organigramm wird nach Auskunft der Geschäftsleitung bei Änderungen der Verhältnisse regelmäßig angepasst. Es datiert in seiner aktuellen Fassung vom 19. Juni 2019.

Der vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Klinikum Hochrhein gilt der „Gemeinsame Standpunkt zur strafrechtlichen Bewertung der Zusammenarbeit zwischen Industrie, medizinischen Einrichtungen und deren Mitarbeitern“. Zuwendungen der Industrie in jeder Form bedürfen demnach einer Prüfung und schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsführung. Dies gilt auch für Fort- und Weiterbildungsanträge mit Industriebeteiligung. Im Übrigen gelten in der Gesellschaft Grundsätze wie das „Vier-Augen-Prinzip“ und „keine Auszahlung ohne Beleg“.

Darüber hinaus wurde ein zentraler Einkauf eingerichtet. Ausschließlich dieser ist befugt, Preisverhandlungen durchzuführen (Ausnahmen existieren für den technischen Bereich). Für größere Beschaffungen werden Ausschreibungen durchgeführt und dokumentiert. Grundsätzlich werden mehrere Angebote eingeholt. Bestellungen werden nach Bearbeitung durch den Einkauf, ggf. die Technik, und in Absprache mit der Geschäftsführung ausgelöst.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden auf der Grundlage der Vorgaben des jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplans und der Regelungen des Gesellschaftsvertrags getroffen. Die Überwachung findet laufend statt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Vorgaben bzw. Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Das allgemeine Vertragswesen wird über die Abteilung Wirtschaft und Beschaffung verwaltet. Soweit für die Arbeit notwendig, erhalten betroffene Abteilungen Kopien der Verträge. Personalverträge werden durch die Personalabteilung verwaltet. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfungen keine Anhaltspunkte ergeben, die einer ordnungsgemäßen Dokumentation entgegenstehen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrags erstellt die Geschäftsführung jährlich einen Wirtschaftsplan, der einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan, einen Stellenplan sowie eine Übersicht über geplante Anschaffungen im Wirtschaftsjahr umfasst. Zusätzlich wird auch eine Planung für die Tochtergesellschaft Medicum aufgestellt.

Als finanzielles Steuerungs- und Überwachungsinstrument dienen Monats- und Quartalsabschlüsse. Auf Basis der Daten aus der Finanzbuchhaltung werden vom Controlling Monats-/ Quartalsberichtsberichte erstellt, die in der Klinikkonferenz monatlich vorgestellt werden.

Wie bereits im Vorjahr wird wöchentlich eine Liquiditätsvorschau für die folgenden drei Monate erstellt und dem Geschäftsführer vorgelegt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden mindestens quartalsweise analysiert und ggf. besprochen. Hierzu wird innerhalb von sechs Wochen nach Quartalsende ein Quartalsbericht erstellt.

Abweichungen zum Plan werden auf Basis der Monatsabschlüsse analysiert. Im Vorjahr wurde ein IT- gestütztes Controlling-Instrument (Power- BI) eingeführt, das Abweichungen gegenüber dem Plan darstellt. Auf Basis der Abweichungsanalyse werden entsprechende Gegenmaßnahmen erarbeitet und implementiert. Weitere IT- gestützte Systeme, um detaillierte Ist- Analysen zu erstellen, sind in Planung.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Grundsätzlich entspricht das externe Rechnungswesen auf der Basis des SAP/ERP-Systems den Anforderungen des Unternehmens. Gleichwohl besteht noch Verbesserungspotenzial im Hinblick auf eine zeitnahe und transparente Erfassung von Buchungssstoff im Finanz- und Rechnungswesen und die zeitnahe Durchführung wesentlicher Buchungsschritte.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Auf der Kostenseite existiert ein monatliches Berichtswesen im Bereich Personal. Die übrigen Kostenbereiche werden über das reguläre Berichtswesen im Quartalsbericht abgebildet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Zahlungsströme aller Einrichtungen werden zeitnah erfasst und gesteuert. Wöchentlich treffen sich Geschäftsführung und Leiter Finanz- und Rechnungswesen zu einem Jour fix über alle aktuellen Themenstellungen. Über Stand und voraussichtliche Entwicklung der Liquidität wird ebenfalls wöchentlich an den Geschäftsführer berichtet. Diese Vorgehensweise ermöglicht grundsätzlich eine anforderungsgerechte Liquiditätssteuerung innerhalb und zwischen den Einrichtungen.

Im Übrigen ist für die Aufnahme von Krediten (> TEUR 250 pro Geschäftsjahr) außerhalb des Wirtschaftsplans und für die Gewährung von hinreichend bestimmten Darlehen (> TEUR 50) gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags die Zustimmung des Gesellschafters erforderlich.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es erfolgt eine zentrale Liquiditätssteuerung mit laufender Überwachung der Kontenbestände. Dies gilt ebenso für die beiden Tochtergesellschaften. Anhaltspunkte für eine Regelverletzung haben sich nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der stationären Leistungen erfolgt mit vergleichsweise großem Zeitverzug. Ursächlich hierfür sind zum Teil personelle Engpässe, aber auch die nicht optimal abgestimmten Prozesse, fehlende Prozessdokumentationen und Kommunikationswege innerhalb und zwischen den Abteilungen Abrechnung, Medizincontrolling und der Finanzbuchhaltung. Optimierungspotenzial wurde im Rahmen einer Prozessanalyse identifiziert, aber aktuell noch nicht umgesetzt.

Mahnläufe erfolgen im Rhythmus von vier Wochen. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet im Grundsatz, dass nicht bezahlte Rechnungen effektiv einbezogen werden. Allerdings existieren im Mahnwesen ebenfalls oben beschriebene Schwächen hinsichtlich der Prozessorganisation und -beschreibung. Im Ergebnis sind daher vergleichsweise hohe Beträge mit Überfälligkeiten zu verzeichnen. Das bilanzielle Risiko hieraus wurde durch die Bildung zusätzlicher Wertberichtigungen berücksichtigt. Nicht erfolgreich eingetriebene Forderungen werden einem Inkasso-Unternehmen übergeben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Insgesamt lässt sich feststellen, dass unternehmensübergreifende Controlling-Informationen tendenziell nur mit zeitlichen Verzögerungen und aus einer Vielzahl einzelner Berichte ermittelt werden. Insofern entsprechen die Instrumente und Auswertungen zurzeit den Anforderungen, die im Zusammenhang mit der Verlustsituation und der Umsetzung und Überwachung der Sanierungsmaßnahmen naturgemäß besonders hoch sind, nur bedingt.

Das Controlling der Tochtergesellschaften Medicum und SpitalServe, deren Geschäftsbetrieb aufgrund der geringen Größe bzw. einfachen Struktur erheblich leichter zu überwachen ist, wird durch eigene Steuerungsinstrumente sichergestellt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Tochterfirma SpitalServe kann aufgrund eines transparenten Vertragskonstruktes auf einfache Art und Weise überwacht werden. Im Übrigen wird hier das Rechnungswesen in eigener Regie durchgeführt.

Bei den zwei Tochtergesellschaften besteht insofern Personenidentität, als dass der Geschäftsführer der Muttergesellschaft gleichzeitig Geschäftsführer der Tochtergesellschaften ist, sodass die Entscheidungsprozesse der gesetzlichen Vertreter abgestimmt sind.

Durch die enge wirtschaftliche und organisatorische Verflechtung der Klinikum Hochrhein GmbH mit den Beteiligungsunternehmen, insbesondere die Abwicklung der Buchführung sowie deren Geschäftsführung, sind die Steuerung und Überwachung gewährleistet. Die vorhandenen Organisationsstrukturen ermöglichen eine angemessene Überwachung.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung führt Risikoanalysen und -bewertungen für die wesentlichen betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche sowie für sonstige Umfeld- und Branchenrisiken durch. Diese werden anhand einer Risikomatrix dokumentiert.

Bestandsgefährdende Risiken können sich grundsätzlich aus allen Bereichen des Unternehmens bzw. seinem Umfeld ergeben. Da die Gesellschaft in ihrer Entwicklung durch die aktuelle Verlustsituation beeinträchtigt ist, kommt der Früherkennung bestandsgefährdender Risiken eine besondere Bedeutung zu.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Übersicht der Einzelrisiken anhand der Risikomatrix und der mit den jeweiligen Risiken einhergehenden möglichen Gefahren und die Regelungen zur Eskalation erscheinen hinreichend geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu entdecken. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Laufe unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt anhand einer Risikomatrix. Regelmäßige Hausbesprechungen und regelmäßige Abstimmungen der Klinikleitung sichern nach unserer Einschätzung aufgrund der erhaltenen Informationen die Berücksichtigung der erkannten Risiken und deren Dokumentation.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung und Anpassung der Risikomatrix erfolgten zuletzt am 2. April 2020.

Das Risikomanagement stellt grundsätzlich zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Da sich das Wirken der Gesellschaft auf gemeinnützige Zwecke konzentriert und die Geschäftsführung keine derartigen Finanzinstrumente einsetzt, deren Einsatz beabsichtigt bzw. Termingeschäfte tatsächlich tätigt, erübrigen sich diesbezügliche schriftliche Regelungen. Anderweitige Feststellungen wurden im Rahmen der Abschlussprüfung nicht getroffen.

Im Übrigen ist für die Aufnahme von Krediten > TEUR 250 pro Geschäftsjahr – soweit diese nicht im Wirtschaftsplan enthalten sind – und die Gewährung von hinreichend bestimmten Darlehen (> TEUR 50) pro Geschäftsjahr, die Übernahme von Bürgschaften, bürgschaftsähnlichen Verpflichtungen sowie die Bestellung anderer Sicherheiten gemäß den einschlägigen Regelungen im Gesellschaftsvertrag die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung notwendig.

b) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5 a).

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5 a).

d) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5 a).

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5 a).

f) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Bei der Klinikum Hochrhein besteht keine Interne Revision. Daher ist dieser Fragenkreis nicht anwendbar. Die Geschäftsführung beabsichtigt, je nach Notwendigkeit für derartige Aufgabenstellungen sachverständige Dritte in Anspruch zu nehmen. Im Berichtsjahr erfolgte keine derartige Beauftragung.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Nicht einschlägig, siehe Frage 6 a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nicht einschlägig, siehe Frage 6 a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nicht einschlägig, siehe Frage 6 a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nicht einschlägig, siehe Frage 6 a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht einschlägig, siehe Frage 6 a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Gesellschaftsvertrag enthält in den §§ 8 und 9 jeweils einen Katalog der durch die Gesellschafterversammlung zustimmungsbedürftigen Geschäfte und Maßnahmen der Geschäftsführung. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Gemäß § 264 HGB ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres aufzustellen. Diese Vorgabe konnte bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 nicht eingehalten werden. Der Jahresabschluss wurde im Mai 2021 aufgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Klinikums in Waldshut existiert ein langfristiger Investitionsplan, der im Wesentlichen durch Zuschüsse der Gesellschafterin finanziert wird. Jährlich werden vorausschauend die jeweils nach dem Gesamtplan anstehenden Investitionen im Wirtschaftsplan aufgeführt. Ungeplante Ausfälle bzw. ungeplante notwendige Ersatzbeschaffungen fallen nicht in diese Kategorie.

Generell werden alle wesentlichen Investitionen auf ihren Nutzen für das Unternehmen, für den Patienten sowie auf ihre Notwendigkeit hin geprüft. Alternative Beschaffungsformen werden regelmäßig abgewogen und auf ein angemessenes Chancen- und Risikenverhältnis hin überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben. Die Preisermittlungen können durch Unterlagen der Abteilung Wirtschaft und Beschaffung plausibel nachvollzogen werden. Diese Informationen werden auskunftsgemäß laufend der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr wurden keine Grundstücke veräußert und keine neuen Beteiligungsverhältnisse eingegangen bzw. Beteiligungen veräußert.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufenden Investitionen werden durch den Einkauf im Rahmen des hierfür jeweils festgesetzten Budgets laufend überwacht. Wesentliche Abweichungen werden grundsätzlich untersucht. Bei Kostenüberschreitungen in der Planungsphase werden Einsparpotenziale im Hinblick auf die Einhaltung des zur Verfügung stehenden Kostenrahmens ausfindig gemacht. Im Einzelfall kann dies dazu führen, dass Projekte verschoben oder nicht realisiert werden.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die laufenden Investitionen werden durch den Einkauf im Rahmen des hierfür jeweils festgesetzten Budgets laufend überwacht. Wesentliche Abweichungen werden grundsätzlich untersucht. Bei Kostenüberschreitungen in der Planungsphase werden Einsparpotenziale im Hin-

blick auf die Einhaltung des zur Verfügung stehenden Kostenrahmens ausfindig gemacht. Im Einzelfall kann dies dazu führen, dass Projekte verschoben oder nicht realisiert werden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge zur Substitution ausgeschöpfter Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Gemäß der grundsätzlichen Unternehmenspolitik der Klinikum Hochrhein gilt die Vorgabe der Einholung von mindestens jeweils drei Angeboten (auch bei freihändigen Vergaben). Diese Regelung gilt auch für Geldanlagen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan wurde im Geschäftsjahr in den sieben Sitzungen des Überwachungsorgans von der Geschäftsleitung Bericht erstattet. Die Geschäftsführung berichtete über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung. Dabei wurden Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung von früheren berichteten Zahlen dargestellt und begründet.

Verstöße gegen die Berichterstattungspflicht haben wir im Laufe unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen hat die Geschäftsleitung nach unseren Feststellungen zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Geschäftsleitung brauchte im Überwachungsorgan keine Berichterstattung aufgrund des besonderen Wunschs des Überwachungsorgans vorzunehmen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Durchsicht der Berichte an das Überwachungsorgan haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine erweiterte Vermögens-Schadenshaftpflichtversicherung, welche neben der Versicherungsnehmerin als juristische Person auch alle für die Versicherungsnehmerin handelnden Mitglieder der Organe sowie die leitenden Mitarbeiter versichert, wurde abgeschlossen. Diese umfasst die Klinikum Hoahrhein inklusive der beiden Tochtergesellschaften. Im Rahmen der erweiterten Vermögens-Schadenshaftpflichtversicherung ist – ohne dies ausdrücklich zu nennen – auch eine D&O-Versicherung enthalten. Die Exzedentendeckung beträgt EUR 7,5 Mio, die Grunddeckung beträgt EUR 1 Mio. Die Selbstbeteiligung beträgt bei Eigenschäden EUR 500,00 (Grunddeckung)/EUR 5.000,00 (Exzedentendeckung) je Schadensfall.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben bei unserer Prüfung keinen Hinweis auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen erhalten.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände des Vorratsvermögens weisen keine Auffälligkeiten auf. Die Forderungsbestände erscheinen angesichts des Leistungsvolumens der Klinik deutlich zu hoch. Zu den Ursachen verweisen wir auf die Ausführungen zum Fragenkreis 3 f).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Vermögen und die Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Aktiva		
Anlagevermögen	18.130	9.619
Umlaufvermögen	23.328	22.136
Rechnungsabgrenzungsposten	458	152
Summe	41.916	31.907
Passiva		
Eigenkapital	4.851	6.271
Sonderposten	9.120	6.275
Rückstellungen	7.009	6.655
Verbindlichkeiten	20.936	12.706
Summe	41.916	31.907

Die Vermögensstruktur ist zum einen gekennzeichnet durch die deutliche Zunahme des Anlagevermögens aufgrund der weiter fortgeführten Baumaßnahmen und der Investitionen in Ausstattung und medizinische Geräte. Im Geschäftsjahr hat sich darüber hinaus auch ein weiterer Aufbau des Umlaufvermögens ergeben. Die Erhöhung der Vorratsbestände ergab sich aufgrund des hohen Bedarfs an Schutzausrüstung im Zuge der Corona-Krise. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich Vergleich der Bilanzstichtage nochmals um TEUR 664 erhöht, obwohl die Zahlungsfrist der Kostenträger im Geschäftsjahr 2020 gesetzlich auf fünf Tage reduziert wurde. Ursächlich ist der erneut gestiegene Aufholbedarf an Abrechnungen zum Jahresende 2020 sowie eine Zunahme der Forderungen mit Überfälligkeiten. Wir empfehlen dringend, den Prozess der Patientenabrechnung zu verbessern, um die Durchlaufzeit der Abrechnung deutlich zu verkürzen und den Liquiditätsbedarf zur Vorfinanzierung des Umlaufvermögens zu senken, sowie eine Ursachenanalyse und Bearbeitung der überfälligen Rechnungen.

Der Sonderposten stellt den Gegenposten zu den Investitionen dar, die mithilfe der üblichen Fördermittel gemäß KHG, aber auch durch die Zuschüsse der Gesellschafter, finanziert wurden. Aufgrund der geförderten Investitionen haben sich sowohl die nach KHG gebildeten Sonderposten als auch die Sonderposten, die aus den von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellten Mitteln zugeführt wurden, erhöht.

Die Rückstellungen erreichen im Berichtsjahr einen Wert von TEUR 7.009 (i. Vj. TEUR 6.655) und sind damit gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen auf die gebildeten Personalkostenrückstellungen sowie die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 20.936 (i. Vj. EUR 12.706). Die wesentliche Veränderung betrifft die Zunahme noch nicht verwendeter Fördermittel und Zuwendungen. Diese sind als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht bilanziert sowie als sonstige Verbindlichkeiten, sofern der ehemalige Gesellschafter betroffen ist. Das Unternehmen hat in 2020 die üblichen Pauschalfördermittel TEUR 1.391 erhalten. Für die Investitionen in den Linkskathetermeßplatz wurden Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz in Höhe von TEUR 1.020 bewilligt. Die von Gesellschafterseite empfangenen Zuschüsse beliefen sich auf TEUR 9.790.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der Gruppe ist trotz des Bestands an liquiden Mitteln aufgrund der laufenden Verluste sehr angespannt.

Auch für die nähere Zukunft ist davon auszugehen, dass die Finanzlage weiterhin angespannt bleibt, da für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 weitere Verluste geplant worden sind. Die Gesellschaft ist daher in besonderem Maße von der Unterstützung durch den Gesellschafter abhängig. Zur Abdeckung der Verluste wurde Patronatserklärungen in Höhe der geplanten Fehlbeträge vom Kreistag beschlossen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Den Restbuchwerten der bis zum Bilanzstichtag mit Fördermitteln finanzierten Anlagegegenstände stehen zum Bilanzstichtag auf der Passivseite entsprechend dem finanzierten Anlagevermögen buchungstechnisch fortgeführte Sonderposten aus Fördermitteln (Einzel- und Pauschal) nach dem KHG in Höhe von TEUR 2.172 (i. Vj. TEUR 1.678) und aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 6.903 (i. Vj. TEUR 4.539) gegenüber.

Im Übrigen wurden der Gesellschaft im Berichtsjahr pauschale Fördermittel in Höhe von TEUR 1.391 (i. Vj. TEUR 1.096), Einzelfördermittel in Höhe von TEUR 1.020 sowie Fördermittel des Gesellschafters in Höhe von TEUR 9.790 (i. Vj. TEUR 4.695) zugewendet.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden. Wir weisen ergänzend darauf hin, dass die Prüfung der zweckentsprechenden, wirt-

schaftlichen und sparsamen Mittelverwendung nicht zum Prüfungsumfang nach § 53 HGrG gehört.

Daneben wurden der Klinikum Hoahrhein GmbH im Berichtsjahr staatliche Zuwendungen aus den Rettungsschirmen I und II (COVID-19-Ausgleichszahlungen, Mehraufwandspauschalen etc.) in Höhe von TEUR 3.824 zugewendet, um die besonderen Belastungen aus der Corona-Pandemie finanziell zu bewältigen.

Für einen Teil der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von insgesamt TEUR 215 (i. Vj. TEUR 303) wurden der Gesellschaft Bürgschaften des Landkreises Waldshut gewährt bzw. durch die Gesellschaft gestellt.

Die aus den hohen Verlusten resultierende Bestandsgefährdung der Klinikum Hoahrhein machte seit dem Jahreswechsel 2016/2017 Gesellschaftermaßnahmen erforderlich. Zu den diesbezüglichen Einzelheiten verweisen wir auf die Ausführungen im Prüfungsbericht zu den entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen. Die Fortführung des Unternehmens erscheint damit in Anbetracht dieser Maßnahmen hinreichend sichergestellt. Gleichwohl ist die Unternehmensfortführung der Gesellschaft aufgrund der angespannten Lage der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung der Gesellschafter abhängig.

Im Übrigen verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 7 zu diesem Bericht.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 einen deutlichen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet, welcher das Eigenkapital vollständig aufgebraucht hat. Zum 31. Dezember 2017 wurde ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 7.932 ausgewiesen. Aufgrund der beschlossenen Gesellschaftermaßnahmen (Darlehensverzichte in Höhe von TEUR 7.951, Einzahlungen aus Patronatserklärungen in Höhe von TEUR 9.000) wurde der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beseitigt. Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.620 (i. Vj. TEUR 3.689) erwirtschaftet. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 4.851 (i. Vj. TEUR 6.271).

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der für das Jahr 2020 ausgewiesene Jahresfehlbetrag von TEUR 4.620 sowie der Verlustvortrag in Höhe von TEUR 35.785 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich rückläufige Leistungskennzahlen vor dem Hintergrund der Erfordernisse, den Krankenhaus-Betrieb auf die Behandlung der Corona-Patienten umzustellen. Aufgrund der Corona-Ausgleichzahlungen ergab sich trotzdem ein deutlicher Anstieg der Krankenhauserlöse, sodass bei gestiegenen Betriebskosten eine leichte Verbesserung der Betriebsergebnisse erreicht wurde.

Aufgrund der zahlreichen aufwandswirksamen Korrekturen von Rechnungen für Vorjahre und zusätzlichen Wertberichtigungen auf Forderungen waren hohe periodenfremde Aufwendungen zu verbuchen. Wir verweisen diesbezüglich auch auf die Ausführungen im Lagebericht zur Ertragslage und zum neutralen Ergebnis im Hauptteil des Prüfungsberichts.

Der Verlust der Gesellschaft liegt daher mit TEUR 4.620 nochmal deutlich über dem des Vorjahres in Höhe von TEUR 3.689.

Der Jahresabschluss der SpitalServe GmbH zum 31. Dezember 2020 weist wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Die Medicum GmbH erwirtschaftete einen erneuten Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 71 (i. Vj. TEUR 309). Die Ergebnisverbesserung der bei der Medicum resultiert im Wesentlichen aus neu besetzten Arztstellen und dem neuen Kooperationsvertrag mit der Klinik Hochrhein GmbH, die zu einem erhöhten Leistungsvolumen der Tochtergesellschaft geführt haben.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Geschäftsjahr 2020 wurden erneut Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen, die ihre Ursache in den Zahlungen im Rahmen der Patronatserklärungen an die Medicum in Höhe von TEUR 210 haben.

Im Übrigen verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen im Lagebericht zur Ertragslage und zum neutralen Ergebnis im Hauptteil des Prüfungsberichts.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Kredit- und Leistungsbeziehungen erfolgen nach unseren Feststellungen aus der Jahresabschlussprüfung nicht unangemessenen Konditionen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da kein Versorgungsunternehmen vorliegt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu den Fragen a) und b):

Wir verweisen auf die Ausführungen unter 14 a) und 16 b).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.620 (i. Vj. TEUR 3.689) erwirtschaftet, der sich wie oben dargestellt aus dem operativen Verlust des Geschäftsjahres und den hohen periodenfremden Aufwendungen ergibt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Angesichts der fortdauernden Unternehmenskrise wurde der Standort in Bad Säckingen zum Jahresende 2017 geschlossen, die Geriatrie sowie die innere Abteilung von Bad Säckingen nach Waldshut verlegt, und mit der Planung eines neuen Zentralklinikums begonnen. Die medizinische Versorgung wird bis zur Eröffnung des Zentralklinikums durch das Klinikum Waldshut gewährleistet, dass zu diesem Zweck durch Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen ertüchtigt wird. Diesbezügliche erste Maßnahmen sind im Geschäftsjahr bereits umgesetzt worden.

Hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen in den Prozessen Patientenabrechnung und Forderungsmanagement verweisen wir auf die obigen Ausführungen.

Anlage 5

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.